

Stadt Wuppertal

Geschäftsbericht 2013-2014

Ressort Soziales (R 201)



Stadt Wuppertal

Ressort Soziales - 201

Ansprechpartnerin

Anita Kretschmer

Telefon: 563 4731

E-Mail: anita.kretschmer@stadt.wuppertal.de



Uwe Temme
Leiter des Ressorts Soziales

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

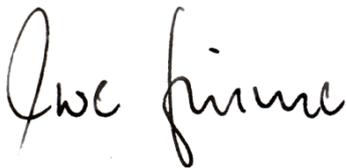
Ihnen liegt nun der Geschäftsbericht des Ressorts Soziales der Geschäftsjahre 2013 – 2014 vor.

Nach wie vor hat die schwierige finanzielle Lage der Stadt Wuppertal erheblichen Einfluss auf die Leistungen des Ressorts. Mit Blick auf den Stärkungspakt Stadtfinanzen ist derzeit trotz steigender Fallzahlen an eine Stellenausweitung nicht zu denken.

Ungeachtet dessen arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ganzer Kraft an der Sicherstellung der Hilfen für die uns anvertrauten Menschen. Dieser enormen Anstrengung ist es zu verdanken, dass die leistungsberechtigten Menschen bisher immer die ihnen zustehende Leistung erhalten.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Transferleistungen kontinuierlich steigen. Dies ist vor allem den ständig steigenden Fallzahlen geschuldet. So ist allein die Zahl der Leistungsberechtigten von Leistungen zum Lebensunterhalt innerhalb des vergangenen Jahres um über 30% gestiegen.

Dieser Herausforderung wird sich das Ressort Soziales auch in den nächsten Jahren stellen.



Uwe Temme

Inhaltsverzeichnis

Allgemeiner Teil

Beschreibung der Leistungen des Ressorts Soziales

Aktueller Teil

Überblick über die Schwerpunkte der Berichtsjahre 2013 - 2014

Aufgaben	S.	S.
1. Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII		
1.1. Beratung und Leistung bei Behinderung.....	9	29
1.2. Beratung und Leistung bei Pflegebedürftigkeit	9	35
1.3. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII	10	39
1.4. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII	12	39
1.5. Hilfen zur Gesundheit, zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen n. d. 5., 8. und 9. Kapitel SGB XII	12	40
1.6. Unterhaltsheranziehung nach dem SGB	14	41
2. Grundsicherung SGB II		
2.1. Erstattungen und eigene Leistungen der Grundsicherung	14	42
3. Schwerbehindertenversorgung		
3.1. Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht	15	45
4. Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz	17	49
5. Sonstige Leistungen		
5.1. Unterhaltssicherung.....	17	50
6. Produktübergreifende Aufgaben		
6.1. Sozialarbeiterische Hilfen für Erwachsene	18	50
6.2. Soziale Ordnungspartnerschaften	18	51
6.3. Ehrenamtlicher Besuchsdienst	19	51
6.4. Beirat der Menschen mit Behinderungen	20	52
6.5. Seniorenbeirat	21	52
6.6. Gesundheits- und Pflegekonferenz	21	54
6.7. Arbeitsgemeinschaft Psychosoziales und Behinderung	21	56

6.8. Behindertenbeauftragung	21	56
6.9. Planung und Koordination der sozialen Versorgung	22	56
6.10. Psychosoziale Notfallversorgung in Großschadenslage (PSNV)	22	61
6.11. Förderung und Unterstützung der Selbsthilfe und Selbsthilfeorganisation	22	71
	22	72
7. Administrative Aufgaben		
7.1. Qualifizierung, einheitliche Rechtsanwendung	23	74
7.2. Rückforderungen von Leistungen und Einziehung	23	76
7.3. Widerspruchs- und Klagesachbearbeitung	24	76
7.4. Zuschüsse an freie Träger.....	24	79
7.5. Organisation.....	24	79
7.6. Personal	24	80
7.7. Controlling	24	81
7.8. Finanzen	25	81
7.9. Öffentlichkeitsarbeit	25	82
7.10. Organigramm.....	25	86
Aktueller Teil besondere Unterteilung unter		
6.9 Planung und Koordination der sozialen Versorgung		61
6.91 Planung und Koordination der Versorgung für ältere Menschen		61
6.92 Pflegeplanung		64
6.93 Planung und Koordination für Menschen mit Behinderung		65
6.94 Planung und Koordination der Versorgung für Wohnungslose		67
6.95 Planung und Koordination der sozialpsychiatrischen Versorgung		68
6.96 Planung und Koordination Suchtkrankenversorgung		69
6.97 Allgemeine Sozialplanung		70



Allgemeiner Teil

Beschreibung der Leistungen des Ressorts Soziales



1. Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII

1.1 Beratung und Leistung bei Behinderung

Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern.

Menschen mit Behinderung soll die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht werden.

Leistungsberechtigt sind alle Personen, die länger als sechs Monate körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert oder von einer Behinderung bedroht sind.

Eine besondere Bedeutung erfährt die Eingliederungshilfe bei der Umsetzung des Inklusionsgedankens im Rahmen der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung.

Schwerpunkte der Eingliederungshilfe im Ressort Soziales sind folgende Leistungen:

- Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung (z.B. Integrationskräfte)
- Heilpädagogische Leistungen für Kinder, die noch nicht eingeschult sind
- Hilfen bei der Beschaffung, dem Umbau, der Ausstattung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung
- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- Versorgung mit Prothesen und anderen Hilfsmitteln
- Hilfen bei der Gestaltung der Freizeit

1.2 Beratung und Leistung bei Pflegebedürftigkeit

Pflegeberatung

Das Landespflegegesetz NW (PfG NW) schreibt in § 4 Beratungs- und Vermittlungsstellen vor: "Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit Bedrohte und ihre Angehörigen sind trägerunabhängig zu beraten und über die erforderlichen ambulanten, teilstationären, vollstationären und komplementären Hilfen zu informieren."

In Wuppertal übernimmt seit dem Jahre 2000 die Pflegeberatung diese Aufgabe. Träger der Pflegeberatung ist die Gesundheits- und Pflegekonferenz. Diese Aufgabe wurde an den Trägerrat delegiert. Die Geschäftsführung des Trägerrates und somit der

Pflegeberatung liegt beim Fachbereich Soziale Planung, Beratung und Qualitätssicherung des Ressorts Soziales.

Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII

Ziel dieser Hilfe ist es, durch unterschiedliche Leistungen dem pflegebedürftigen Menschen ein soweit wie möglich selbständiges Leben zu ermöglichen.

Es gilt der Grundsatz „ambulant vor stationär“. Die Hilfe soll im Haushalt der Berechtigten stattfinden.

Durch Anreize soll die Pflegebereitschaft nahe stehender Personen geweckt und aufrechterhalten werden. Die Pflege durch Angehörige hat Vorrang vor professioneller Pflege.

Die Leistungen der Pflegekassen sind oft nicht ausreichend, weil feste Beträge gezahlt werden. Daher wird die Hilfe zur Pflege in der Regel ergänzend gezahlt.

Der Anspruch und die Höhe der Hilfe zur Pflege ist abhängig vom Einkommen und Vermögen des pflegebedürftigen Menschen.

Die immer älter werdende Bevölkerung ist zunehmend auf die Hilfe zur Pflege angewiesen. Vor diesem Hintergrund sollen nach dem Grundsatz "ambulant vor stationär" vorhandene Angebote für eine effiziente pflegerische Versorgung ausgebaut werden.

Pflegewohnngeld nach dem Landespflegegesetz

Pflegewohnngeld ist ein Zuschuss zu den Investitionskosten eines Pflegeheims.

Anspruch auf Pflegewohnngeld haben Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen, die dauerhaft der vollstationären Pflege bedürfen und die Investitionskosten nicht oder nicht in voller Höhe aus ihrem Einkommen und Vermögen decken können.

Die Stadt Wuppertal als Sozialhilfeträger ist zuständig für Personen, die vor der Heimaufnahme ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Stadtgebiet hatten. Das Pflegewohnngeld wird nur auf Antrag gewährt und direkt an die Pflegeeinrichtung gezahlt.

1.3 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII

Aktivierende Leistungen nach dem 2. Kapitel SGB XII

Vor dem Hintergrund der grundlegend veränderten Rahmenbedingungen im Zuge der Arbeitsmarktreform wird für - vorübergehend - nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte entsprechend dem Grundsatz des „Förderns und Forderns“ Beratung und Unterstützung als „aktivierende Hilfe“ gewährt. Ziel ist die Stärkung der Selbsthilfe zur aktiven Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und zur Überwindung der Notlage. Die Unterstützung umfasst auch das Angebot einer zumutbaren Tätigkeit sowie die Vorbereitung und Begleitung des Leistungsberechtigten.

Die bereits nach den Vorschriften des Bundessozialhilfegesetzes - Hilfe zur Arbeit – installierten Beschäftigungsmaßnahmen wurden im Zuge der Haushaltssicherung eingestellt.

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII

Die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) deckt den notwendigen Lebensbedarf von Menschen, deren Lebensunterhalt auf andere Weise nicht gesichert werden kann. Neben dem Arbeitslosengeld II (SGB II) bilden das Sozialgeld (SGB II), die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) und die Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) die unterste Ebene im Netz der sozialen Sicherung.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt ermöglicht den Leistungsberechtigten die Führung eines menschenwürdigen Lebens. Leistungsberechtigt sind alle allein lebenden Personen vor dem Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze, deren Erwerbsfähigkeit vorübergehend für mindestens 6 Monate, teilweise oder vollständig gemindert ist sowie Kinder unter 15 Jahren, die nicht mit mindestens einer erwerbsfähigen Person in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Nach § 35 SGB XII ist Hilfe zum Lebensunterhalt auch für Heimbewohner zu gewähren, deren Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, den notwendigen Lebensunterhalt sicherzustellen.

1.4 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII

Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII werden für Personen gewährt, die die gesetzliche Altersgrenze überschritten haben oder für volljährige Personen vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze, die dauerhaft voll erwerbsgemindert im Sinne der Rentenversicherung sind.

Der Zweck der Grundsicherung besteht darin, für alte und für dauerhaft erwerbsgeminderte Menschen eine eigenständige soziale Leistung vorzusehen, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sicherstellt. Heimbewohner erhalten Grundsicherungsleistungen, sofern sie mit ihrem Einkommen einen bestimmten Bedarf nicht selbst sicherstellen können.

1.5 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen nach dem 5., 8. und 9. Kapitel SGB XII

Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem 8. Kapitel SGB XII

Die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten richtet sich an Personen, bei denen besonders belastende Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Leistungen erhalten insbesondere Menschen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind oder bei denen schon Obdachlosigkeit eingetreten ist.

Hilfestellungen haben zunächst zum Ziel, dass die Betroffenen in ihren Wohnungen weiter leben können. Sollte dies nicht möglich, oder der Wohnungsverlust bereits eingetreten sein, leistet das Ressort Soziales finanzielle Hilfen.

Hilfen in anderen Lebenslagen nach dem 9. Kapitel SGB XII

Im 9. Kapitel werden weitere Hilfearten aufgeführt, die von den bisherigen Leistungskomplexen des SGB XII nicht erfasst wurden:

Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes

Wenn durch Unfall oder Krankheit eine Person mit eigenem Haushalt nicht mehr in der Lage ist, diesen fortzuführen und auch kein anderer Haushaltsangehöriger diese Aufgabe wahrnehmen kann, sind entsprechende Hilfen zu bewilligen. Die Leistungen werden nur vorübergehend erbracht. Bei jedem Antrag wird geprüft, ob die Betroffenen einen vorrangigen Anspruch bei den Krankenkassen haben.

Aufgrund der Erstzuständigkeit der Krankenkassen muss diese Hilfe nur in geringem Maß in Anspruch genommen werden.

Altenhilfe

Älteren Menschen soll neben den finanziellen Leistungen Altenhilfe gewährt werden. Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten die durch das Alter entstehen, zu verhindern, zu überwinden und zu mildern. Älteren Menschen soll die Möglichkeit gegeben werden, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

Diese Hilfenorm findet nicht nur beim Ressort Soziales, sondern in vielen Bereichen der Verwaltung Anwendung. Dies ist z. B. der Fall bei der Beratung für altengerechte Wohnungen, der Pflegeberatung oder der Beratung bei Aufnahme in eine Einrichtung.

Blindenhilfe

Blinden Menschen wird zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen, Blindenhilfe gewährt. Zuständig für die Zahlung der Blindenhilfe ist der Landschaftsverband, das Ressort Soziales berät, nimmt die Anträge entgegen und leitet sie weiter.

Hilfe in sonstigen Lebenslagen

Diese Hilfeform kann zum Tragen kommen, wenn andere Punkte des Gesetzes nicht greifen. Hierbei kann es sich nur um Ausnahmen handeln.

Bestattungskosten

Die erforderlichen Kosten einer Bestattung werden übernommen, soweit den zur Übernahme der Kosten verpflichteten Angehörigen die Übernahme nicht zugemutet werden kann. Die Frage der Zumutbarkeit bezieht sich in erster Linie auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Erben und zum Unterhalt verpflichteter Personen, die nach dem BGB verpflichtet sind, die Kosten für die Bestattung zu tragen. Vorrangig sind der gesamte Nachlass und die Mittel zu berücksichtigen, die der Verstorbene im Rahmen der eigenen Vorsorge zurückgelegt hat, wie z.B. eine private Sterbeversicherung.

1.6 Unterhaltsheranziehung nach dem SGB

Die Mitarbeiter/innen der Heranziehung von Unterhaltspflichtigen haben die Aufgabe, zu prüfen, ob und in welcher Höhe unterhaltspflichtige Personen von Leistungsempfängern nach dem SGB-XII, dies sind in der Regel deren Kinder, Unterhaltszahlungen zu tätigen haben. Eine Heranziehung von unterhaltspflichtigen Personen erfolgt vor allem, wenn Leistungen zur Bestreitung von Heimkosten erbracht werden sowie bei der Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt (Bestandsfälle) und einer Gewährung von Hilfe zur Pflege im häuslichen Bereich.

2. Grundsicherung SGB II

2.1 Erstattungen und eigene Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II

Erwerbsfähige, die den Lebensunterhalt für sich und Ihre Angehörigen nicht durch eigenes Einkommen und/oder Vermögen sicherstellen können, bekommen durch das zweite Sozialgesetzbuch (SGB II) neben der beruflichen Förderung als finanzielle Hilfe auch die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II).

Die Grundsicherung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen, die je nach individuellem Bedarf gewährt werden:

- Regelbedarfe für erwerbsfähige Leistungsempfänger/innen und die nicht erwerbsfähigen Angehörigen (§§ 19, 20 und 23)
- Kosten für Unterkunft und Heizung, soweit sie angemessen sind (§ 22)
- Leistungen für Mehrbedarfe (§ 21 i.V.m. § 23)
- Einmalige Beihilfen für
 - die Erstausrüstung der Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte (§ 24 Abs. 3 Nr. 1)
 - die Erstausrüstung an Bekleidung einschließlich Schwangerschaft und Geburt (§ 24 Abs. 3 Nr. 2)
- Darlehen für unabweisbare Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes, die weder durch eigenes Vermögen oder auf andere Weise gedeckt werden können (§ 42a)
- Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 28)
 - Eintägige oder mehrtägige Klassenfahrten/Schulausflüge
 - Schulmaterialien/Schulbasispaket
 - Schülerbeförderung
 - Lernförderung
 - Zuschuss zu Mittagessen/Mittagsverpflegung
 - Leistungen zur gesellschaftlichen Teilhabe

Diese Leistungen wurden bis 2011 durch die ARGE Wuppertal im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit und der Stadt Wuppertal erbracht.

Seit 2012 ist die Stadt Wuppertal als sogenannte Optionskommune (zugelassener kommunaler Träger nach § 6a SGB II) allein für die Leistungen nach dem SGB II zuständig und hat die Aufgaben mittels Satzung auf eine Anstalt Öffentlichen Rechtes, das Jobcenter Wuppertal, übertragen.

Finanziert wird das Jobcenter zum einen durch die Bundesagentur für Arbeit und zum anderen durch die Stadt Wuppertal.

Das Ressort Soziales stellt hierbei dem Jobcenter die Mittel für die Kosten der Unterkunft, die einmaligen Leistungen der Grundsicherung und die Leistungen der Bildung und Teilhabe bereit und rechnet die Bundeserstattung ab.

Außerdem werden die Personal- und Sachkosten, die auf die Bearbeitung der Kosten der Unterkunft, der einmaligen Leistungen und der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes entfallen, an das Jobcenter erstattet.

Darüber hinaus werden die vom Jobcenter bewilligten Schulmittagessen vom Ressort Soziales an die einzelnen Anbieter der Schulmittagessen überwiesen.

Die Rechtsabteilungen des Ressorts Soziales für SGB XII und des Jobcenters für SGB II stimmen sich hinsichtlich der einheitlichen Rechtsanwendung bei den Kosten der Unterkunft und Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket ab.

3. Schwerbehindertenversorgung

3.1 Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht

Seit nunmehr sieben Jahren werden die Aufgaben im Rahmen des Feststellungsverfahrens (ehemaliges Versorgungsamt) bei der Stadt Wuppertal wahrgenommen.

Der örtliche Zuständigkeitsbereich für die Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts für das Bergische Städtedreieck Wuppertal- Remscheid- Solingen besteht weiterhin.

Auf der Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde eine Kooperation des Städtedreiecks beschlossen, nach der alle Aufgaben bei der Stadt Wuppertal wahrgenommen werden.

Die Städte Remscheid und Solingen leisten hierbei einen Finanzausgleich, der nach einem Schlüssel, der sich nach den Einwohnerzahlen richtet, berechnet wird.

Das Team „Schwerbehindertenangelegenheiten“ im Ressort Soziales führt das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht durch.

Diese Feststellung nach dem Schwerbehindertenrecht ist für Menschen mit Behinderungen Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Rechten und Nachteilsausgleichen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Feststellung des Grades der Behinderung
- Entscheidung über das Vorliegen der Voraussetzungen für Nachteilsausgleiche
- Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen und weiteren Nachweisen zur Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen

Diese Nachteilsausgleiche sollen die Beeinträchtigung behinderter Menschen an der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ausgleichen.

Hierzu gehören:

- Arbeitsplatzsicherung
- Kündigungsschutz
- Zusatzurlaub
- Inanspruchnahme der vorgezogenen Altersrente
- Steuerermäßigung
- Unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr
- Parkerleichterung
- Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht
- Ermäßigung der Telefongebühren
- Eintrittspreisermäßigungen

4. Betreuung nach dem Betreuungsgesetz

Betreuungsstelle und Betreuungsbehörde

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuungsstelle beraten in allen Fragen des Betreuungsrechts, zu den Voraussetzungen für die Einleitung einer Betreuung, zum Verlauf des Betreuungsverfahrens und bei der Auswahl der Betreuerin oder des Betreuers.

Die Betreuungsstelle informiert über Vorsorgemöglichkeiten (Vollmachten, Patientenverfügungen und Betreuungsverfügungen) und beglaubigt Vorsorgevollmachten. Bevollmächtigte und Betreuer/innen werden bei Bedarf unterstützt.

Im Auftrag des Betreuungsgerichts werden Sachverhaltsermittlungen in Betreuungsverfahren durchgeführt, Betreuerinnen und Betreuer (nach Prüfung ihrer Eignung) vorgeschlagen und Vor- und Zuführaufgaben, z.B. in Unterbringungsverfahren, wahrgenommen.

5. Sonstige soziale Leistungen

5.1 Unterhaltssicherung

Die Unterhaltssicherungsbehörde gewährt auf Antrag Leistungen für Wehrübende und deren Angehörige nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG).

Die Stadt Wuppertal ist zur Durchführung des Gesetzes nach Weisung des Bundes verpflichtet und stellt die hierfür erforderlichen Personal- und Sachmittel zur Verfügung. Die Leistungen als solche werden in voller Höhe vom Bund finanziert.

6. Produktübergreifende Aufgaben

6.1 Sozialarbeiterische Hilfen für Erwachsene

Hilfen für Erwachsene bietet das Ressort Soziales in sieben Bezirkssozialdiensten mit je zwei Stellen an. Darüber hinaus finden an zwei weiteren Standorten zu bestimmten Zeiten Außensprechtag statt.

Hier ein Überblick über die sozialarbeiterischen Hilfen:

- Beratung, Unterstützung, Vermittlung und Koordinierung von Hilfen in allen Lebensbereichen mit Ausnahme von Jugendhilfe,
- Sicherstellung von Versorgung und Pflege auch bei Meldungen über hilflose Personen,
- Krisenintervention und in Notfällen Unterbringungen nach dem Psych KG und Mitwirkung im gesetzlichen Betreuungsverfahren
- Mitwirkung bei der Gemeinwesenarbeit (z.B. Angebote in Altentageseinrichtungen, Teilnahme an Stadtteilkonferenzen)
- Unterstützung der leistungsgewährenden Dienststellen durch Stellungnahmen aus sozialarbeiterischer Sicht

6.2 Soziale Ordnungspartnerschaften in Wuppertal

Die Installation der „Lenkungsgruppe Soziale Ordnungspartnerschaften“ erfolgte im Herbst 1998 als übergeordnetes Bündelungsgremium für verschiedene, ordnungspartnerschaftlich anzugehende Themenbereiche.

Bereits ein Jahr zuvor wurde 1997 die „Steuerungsgruppe zur Verbesserung der Situation auf öffentlichen Straßen und Plätzen“ gegründet, die sich zunächst einmal vorläufig nur um den Bereich des Wuppertaler Hauptbahnhofs („Platte“) kümmerte.

Die Entscheidung für die Gründung sozialer Ordnungspartnerschaften lag in der Feststellung begründet, dass keine der betroffenen und beteiligten Institutionen und Einrichtungen Problemlagen alleine beheben kann.

Zudem besteht in Wuppertal auch politischer Konsens, dass die Verdrängung eines Problems nicht zu dessen Beseitigung führt. Auch besteht Einigkeit, dass es sich bei allen Betroffenen – somit auch bei den als problematisch empfundenen Personengruppen – um Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt handelt.

Seit 2003 besteht folgender organisatorischer Aufbau unterhalb der Lenkungsgruppe Soziale Ordnungspartnerschaften:

- Steuerungsgruppe zur Verbesserung der Situation auf öffentlichen Straßen und Plätzen, (wie bisher)
- Sichere Verkehrsteilnahme (auch im ÖPNV), (eine Zusammenfassung bisher unterschiedlich bearbeiteter Teilthemen)
- Jugendkriminalität und Prävention, (Bündelung der Gesamthematik).

Die Erfahrungen der weiterhin andauernden Zusammenarbeit sind positiv. Problemlagen, die vorher nicht oder nur unzureichend bearbeitet werden konnten, wurden im Zusammenwirken sozialer, ordnungsrechtlicher und unterschiedlicher weiterer Einrichtungen einvernehmlichen Lösungen zugeführt.

Die Reduzierung personeller und finanzieller Ressourcen in vielen Bereichen führt dazu, dass zukünftig ein verstärktes Augenmerk auf die Erhaltung des Sozialen Netzwerkes zu legen ist. Ohne das engagierte Zusammenwirken aller Beteiligten können Problemlagen zwar aufgenommen und erörtert, nicht jedoch sinnvoll angegangen werden.

6.3 Ehrenamtlicher Besuchsdienst

Der Besuchsdienst ist ein Kooperationsprojekt zwischen der Stadt Wuppertal und einem freien Träger. Durch regelmäßige Kontakte zu ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Besuchsdienstes, werden soziale Isolation und hieraus resultierende verfrühte Heimeinweisungen von alten und kranken Menschen vermieden.

6.4 Beirat der Menschen mit Behinderung

Der Beirat der Menschen mit Behinderung der Stadt Wuppertal ist ein politisches Gremium. Die Mitglieder werden von Menschen mit und ohne Behinderung gewählt. Die gewählten Mitglieder werden ergänzt durch Vertreterinnen und Vertreter der im Rat der Stadt Wuppertal vertretenen Fraktionen und drei Vertreter der freien Wohlfahrtspflege.

Im Beirat der Menschen mit Behinderung sind folgende Gruppen vertreten:

- Körperbehinderte Menschen
- Geistig behinderte Menschen
- Sinnesbehinderte Menschen
- Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer
- Chronisch Kranke

Die Zielsetzung des Beirates der Menschen mit Behinderung ist weiterhin, die Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderungen in Wuppertal zu verbessern und Ihnen die barrierefreie Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu bieten.

Der Beirat der Menschen mit Behinderung unterstützt den Rat der Stadt Wuppertal und die Verwaltung in allen Fragen, die Menschen mit Behinderung betreffen. Er tagt in der Regel viermal im Jahr. Alle Sitzungen sind öffentlich.

Der Beirat der Menschen mit Behinderung beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit folgenden Themen:

- Barrierefreier Einstieg und Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs
- Behindertengerechter Bau und Umbau von Gebäuden, die durch die Öffentlichkeit genutzt werden
- Barrierefreier Zugang und Teilnahmemöglichkeit von behinderten Menschen an Kultur- und Sportveranstaltungen
- Forderung nach behindertengerechtem Wohnraum und Wohnumfeld

6.5 Seniorenbeirat

Die Stadt Wuppertal hat 1997 den Seniorenbeirat der Stadt Wuppertal ins Leben gerufen. Der Seniorenbeirat soll als politisches Gremium dazu beitragen, dass den Interessen der älteren Menschen sowohl in der Kommunalpolitik als auch in allen anderen Angelegenheiten, welche die Lebensumstände älterer Menschen betreffen, Rechnung getragen wird. Daher hat der Seniorenbeirat nicht nur Mitglieder aus den Reihen der im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen, sondern auch aus verschiedenen sozialen Organisationen und gemeinnützigen Vereinen.

6.6 Gesundheits- und Pflegekonferenz Wuppertal

Die kommunale Gesundheits- und Pflegekonferenz in Wuppertal ist ein beratendes Gremium auf der Basis des Landesgesundheitsgesetzes und des Landespflegegesetzes (bzw. seit Oktober 2014: des Alten- und Pflegegesetzes NRW). Weitere Gesetze des Bundes sind zugleich Grundlage der Arbeit.

Bedingt durch die enge thematische Verknüpfung und die personelle Übereinstimmung der beteiligten Institutionen und der damit verbundenen Personen wurde in Wuppertal eine Konferenz, die Gesundheits- und Pflegekonferenz, installiert.

Die Mitglieder diskutieren jene Fragen und Probleme und führen sie - wenn möglich - einer Lösung zu, die die kommunale Ebene betreffen und auf dieser beantwortbar und lösbar sind. Dabei wird auch gezielt die Versorgungslage bestimmter Bevölkerungsgruppen untersucht und notwendiger Nachsteuerungsbedarf festgelegt. Hieraus erkennbar notwendige Handlungsempfehlungen werden mit den Akteuren, d.h. mit den Leistungsanbietern und Kostenträgern diskutiert und umgesetzt.

In der Gesundheits- und Pflegekonferenz sind u.a. die Ärzteverbände, die Apothekerkammer, die Wohlfahrtsverbände, Selbsthilfegruppen, Kranken- und Pflegekassen, ambulante und stationäre Pflegedienstleister, Kliniken vertreten. Sie ist ein Gremium, das sich an die Fachöffentlichkeit wendet und demnach eine mittelbar für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt tätige Institution.

6.7 Arbeitsgemeinschaft Psychosoziales und Behinderung

Die psychosoziale Versorgungslandschaft besteht aus einer Vielzahl von Einrichtungen und Trägern. Die Arbeitsgemeinschaft Psychosoziales und Behinderung bündelt diese Angebote und befasst sich mit allen wesentlichen Fragen der Versorgung. Zu der Arbeitsgemeinschaft gehören Fachgruppen zu den Themen: Sucht, Psychiatrie, Behinderung, Wohnungslosigkeit und Beratung in Lebensfragen.

6.8 Behindertenbeauftragung

Menschen mit einer Behinderung stoßen bei den einfachsten Alltagsbesorgungen immer wieder an Grenzen, die für sie schwer zu überwinden sind. Die Behindertenbeauftragte ist als Ansprechpartnerin Beratungs-, Informations- und Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung. Kernaufgaben ist die Koordination der Maßnahmen und Aufgaben im Rahmen der Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes für Menschen mit Behinderung in Zusammenarbeit mit dem Wuppertaler Beirat der Menschen mit Behinderung. Der Gesetzgeber hat mit dem Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (BGG NRW) ein wichtiges Instrument zur Schaffung und Wahrung von selbstbestimmten Lebensbedingungen geschaffen. Aufgabe und Ziel ist es, die gesetzlichen Vorgaben aktiv umzusetzen und mit Leben zu füllen. Hinzu kommen die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention, die es umzusetzen gilt.

6.9 Planung und Koordination der sozialen Versorgung

Die Kommunen sind zuständig für die soziale Daseinsvorsorge und für die darauf bezogenen sozialen Angebote und Infrastruktureinrichtungen für die Bevölkerung und damit auch für die älteren Menschen, Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Suchterkrankungen und psychischen Erkrankungen sowie Menschen ohne Wohnung in der Stadt. Das Ressort Soziales betreibt die Versorgungsplanung im Sinne der Begleitung und Unterstützung notwendiger Weiterentwicklungen der sozialen Angebote und Infrastruktur für die o.g. Zielgruppen in den Bereichen Wohnen, Begegnung/ Selbstorganisation, Information/ Beratung, Hilfe/ Pflege/ Therapie und Arbeit/ Beschäftigung. Dabei geht es einerseits um die zielgruppengerechte und integrative wie inklusive Stadtgestaltung und andererseits um die Sicherstellung spezieller Angebote.

6.10 Psychosoziale Notfallversorgung in Großschadenslagen (PSNV)

Unglücke wie bei der Loveparade in Duisburg oder der Einsturz des Kölner Stadtarchivs verdeutlichen, wie wichtig es ist, dass die Städte Konzepte zur Versorgung der betroffenen Menschen entwickeln. Zu den Betroffenen dieser sog. „Großschadenslagen“ zählen neben den Opfern auch Angehörige, Hinterbliebenen, Zeugen usw. aber auch die Helferinnen und Helfer. Die Ressortleitung ist Mitglied in dem Krisenstab der Stadt Wuppertal. Der Fachbereich Soziale Planung, Beratung und Qualitätssicherung des Ressorts kennt alle Angebote der psychosozialen Versorgung in Wuppertal. Aus diesem Grund ist die Aufgabe der Konzepterstellung der Psychosozialen Notfallversorgung in Großschadenslagen dort angesiedelt.

6.11 Förderung und Unterstützung der Selbsthilfe und Selbsthilfeorganisation in Wuppertal

Wuppertal verfügt über ein Angebot von ca. 200 Selbsthilfegruppen zu unterschiedlichen Krankheiten, Behinderungen sowie psychischen oder sozialen Problemen

Die Kontakt und Beratungsstelle

- unterstützt bei der Suche nach einer geeigneten Selbsthilfegruppe
- leistet Hilfestellung bei der Gründung einer Selbsthilfegruppe
- unterstützt bestehende Selbsthilfegruppen
- vernetzt mit überregionalen Angeboten der Selbsthilfe
- kooperiert mit Professionellen.

7. Administrative Aufgaben

7.1 Qualifizierung, einheitliche Rechtsanwendung

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Rechtsanwendung werden für den Bereich der wirtschaftlichen Hilfen nach dem SGB XII für die Fachbereiche „Soziale Dienste“ und „Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen“ Standards festgelegt. Vorhandene Standards werden laufend an die aktuelle Rechtsprechung und neue Gesetzgebung angepasst.

Neben der Erstellung von schriftlichen Arbeitsanleitungen werden interne Schulungen und Workshops zu zentralen Themen der Sozialgesetzgebung, wie z.B. Bestattungskosten, Krankenversicherungsschutz, oder Kosten der Unterkunft durchgeführt sowie Fachliteratur beschafft. In monatlich stattfindenden Sitzungen des Facharbeitskreises SGB XII an denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus betroffenen Fachbereichen und Ressorts teilnehmen, werden aktuelle Informationen weitergeleitet und Einzelprobleme besprochen.

7.2 Rückforderung von Leistungen und Einziehung

In diesem Bereich werden die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben der Bearbeitung von Rückforderungen zu Unrecht gewährter Leistungen, Kostenersatz, Darlehnsrückforderungen nach dem SGB X und SGB XII sowie Festsetzung und Einziehung von Unterhaltsleistungen durchgeführt.

7.3 Widerspruchs- und Klagesachbearbeitung

In Sozialhilfe- und Pflegewohnangelegenheiten erfolgt die Widerspruchs- und Klagesachbearbeitung vor dem Sozialgericht und dem Landessozialgericht durch das Ressort 201. Dies gilt auch für die Klagesachbearbeitung in Schwerbehindertenangelegenheiten. Die Fallzahlen sind steigend.

7.4 Zuschüsse an freie Träger

Die Städte sollen als Träger der Sozialhilfe bei der Durchführung der Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch mit den Kirchen und Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts sowie den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege zusammenarbeiten und angemessen unterstützen.

Das Ressort Soziales der Stadt Wuppertal arbeitet auf dieser Grundlage mit verschiedenen Trägern und Einrichtungen zusammen und bezuschusst deren Arbeit, um die Infrastruktur im sozialen Bereich im Stadtgebiet gemeinsam sicherzustellen.

7.5 Organisation

In der Stadtverwaltung Wuppertal ist die Organisation der Leistungseinheiten dezentral in den Ressorts und Stadtbetrieben geregelt. Organisatorische Maßnahmen werden also vom Ressort Soziales in eigener Verantwortung durchgeführt. Hierzu zählen neben der Pflege des Stellenplanes auch die Durchführung von Organisationsuntersuchungen, die Erstellung von Arbeitsplatzbeschreibungen und Stellenbewertungen. Bei Übertragung neuer Aufgaben oder Änderung der Anforderungen z.B. durch den Gesetzgeber, kann es zu Veränderungen in der Ablauf- und Aufbauorganisation kommen. Diese werden dann entsprechend den neuen Anforderungen angepasst.

7.6 Personal

Personalangelegenheiten, wie zum Beispiel Anträge auf Arbeitszeitveränderungen, die Erteilung von Vollmachten und Befugnissen, Dienstsiegeln und Dienstausweisen werden vom Ressort Soziales geregelt und mit dem Personalressort abgestimmt. Das Ressort leitet Stellenwiederbesetzungsverfahren und Stellenausschreibungen ein und ist bei Bewerberverfahren der Personalverwaltung bzgl. der eigenen Stellen beteiligt.

7.7 Controlling

Um aktuelle Entwicklungen zu beobachten und auf Veränderungen reagieren zu können, hat das Ressort Soziales bereits im Jahr 2007 entsprechende Controllinginstrumente

entwickelt. Neben dem bestehenden Finanzcontrolling, bei dem durch Analyse und Prognose die finanzielle Situation nachvollzogen wird, gibt es einen internen Bericht, der weitere Perspektiven (Kunden, Prozesse, Mitarbeiter) der täglichen Arbeit beleuchtet. Hier werden z.B. Veränderungen von Fallzahlen pro Vollzeitkraft, Bearbeitungszeiten, Mitarbeiterzufriedenheit und Kundenzufriedenheit dargestellt, Verläufe beobachtet und entsprechende Steuerungsmaßnahmen in der Fachbereichsleiterkonferenz besprochen und umgesetzt.

Weiterhin nimmt das Ressort Soziales an dem Kennzahlenvergleich der mittelgroßen Großstädte in NRW teil um sich auch überregional über Entwicklungen, Reaktionen und Ideen auszutauschen.

7.8 Finanzen

Die Budgetplanung, -Abwicklung und -Steuerung wird dezentral im Rahmen der Vorgaben des Rates der Stadt im Ressort Soziales vorgenommen. Weiterhin rechnet das Ressort Soziales direkt mit überörtlichen Trägern der Sozialhilfe (Landschaftsverband, Land, Bund) und dem Jobcenter ab.

Rechnungsbearbeitung, wie z.B. die Abrechnung von Schulmittagessen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes, Fortbildungen und Fachliteratur erfolgt ebenfalls im Ressort.

7.9 Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden den Menschen die Angebote des Ressorts Soziales näher gebracht; Informationen, Anlaufstellen und Veranstaltungen werden anschaulich dargestellt. Dies ist auch deshalb von besonderer Bedeutung, weil der soziale Bereich von vielen Teilen der Gesellschaft oft nicht entsprechend gewürdigt wird und vielen Menschen die umfangreichen positiven Leistungen des Ressorts Soziales oftmals nicht bewusst oder bekannt sind.

7.10 Organigramm

Das Organigramm für das Ressort Soziales (201) stellt optisch den organisatorischen Aufbau des Ressorts mit seinen 5 Fachbereichen dar.



Aktueller Teil

Überblick über die Schwerpunkte der Berichtsjahre 2013 - 2014



1. Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII

1.1 Beratung und Leistung bei Behinderung

Heilpädagogische Leistungen

Heilpädagogische Leistungen werden hauptsächlich für Kinder ab Geburt bis zur Einschulung erbracht. Kinder mit sozial-emotionalen, geistigen, körperlichen und sprachlichen Beeinträchtigungen sowie deren Umfeld werden durch entsprechende pädagogisch-therapeutische Angebote unterstützt.

Kinderärztinnen und -ärzte diagnostizieren vorliegende Einschränkungen sowie vorhandene Fähigkeiten. Auf der Grundlage der Diagnosen werden individuelle Behandlungspläne erstellt, im Anschluss erfolgt die Förderung.

Die Kinder sollen hierbei lernen, Beziehungen aufzunehmen und verantwortlich zu handeln. Sie sollen Aufgaben übernehmen und dabei Sinn und Wert erfahren. Kinderärztinnen und -ärzte diagnostizieren vorliegende Probleme und Störungen sowie vorhandene Fähigkeiten. Auf der Grundlage der Diagnosen werden individuelle Behandlungspläne erstellt.

Die Zahl der Kinder, die in heilpädagogischen Praxen betreut werden, ist auch im Geschäftsjahr 2013 weiter zurückgegangen.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden in heilpädagogischen Praxen 165 Kinder (Stand Dezember 2014) betreut.

Interdisziplinäre Frühförderung

Diese Form der Frühförderung (Leistung zur medizinischen Rehabilitation und heilpädagogische Leistung) wird als Komplexleistung in Interdisziplinären Frühförderstellen erbracht. Neben der Komplexleistung gibt es dort in kleinerem Rahmen auch ein reines heilpädagogisches Angebot.

Ärztinnen und Ärzte, medizinisches Fachpersonal und Heilpädagoginnen und Heilpädagogen arbeiten hinsichtlich der Diagnostik, der medizinisch-therapeutischen und der heilpädagogischen Maßnahmen in den Förderstellen eng zusammen. Die Kosten für

die heilpädagogische Förderung trägt das Ressort Soziales, die medizinische Förderung wird von den Krankenkassen übernommen.

In Wuppertal wurden im Jahr 2013 in zwei Interdisziplinären Frühförderstellen rund 251 Kinder interdisziplinär und rund 142 Kinder rein heilpädagogisch gefördert.

Im Jahr 2014 (Stand Dezember) wurden 218 Kinder interdisziplinär und 131 Kinder rein heilpädagogisch gefördert.

Integrationskräfte an Schulen

Auch Kinder mit einer Behinderung haben das Recht auf Teilhabe an einer angemessenen schulischen Bildung. Oft benötigen diese Kinder eine personelle Unterstützung, um den Schulalltag zu meistern. Diese Unterstützung wird von Integrationskräften geleistet. Die Integrationskräfte werden durch die Stadt Wuppertal im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung finanziert.

Integrationskräfte sind mit ihrer Tätigkeit die Ergänzung für Lehrerinnen und Lehrer in Klassen, in denen Kinder mit Behinderung beschult werden. Sie sorgen zum Beispiel dafür, dass Schulmaterial angereicht wird, helfen bei der Hygiene und der Orientierung im Schulgebäude und machen so den Unterricht für viele Kinder mit einer Behinderung erst möglich.

Integrationskräfte sind in Regelschulen, Förderschulen und im gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern eingesetzt.

Im Geschäftsjahr 2013 gab es wiederum einen Anstieg des Bedarfs und damit der Kosten für Integrationshilfe. Die Ausgaben lagen bei 3.627.109 Euro und damit aber immer noch um 163.153 Euro über dem Vorjahr. Damit macht diese Hilfe nach wie vor den Großteil der städtischen Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung aus.

Im Geschäftsjahr 2014 gab es einen leichten Anstieg des Bedarfs an Unterstützung und damit der Kosten für Integrationshilfe. Die Ausgaben lagen bei 3.664.212,41 Euro. Damit macht diese Hilfe den Großteil der städtischen Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung aus.

Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Integrationshilfe durch den Prozess der schulischen Inklusion weiter steigen wird.

Das Ressort Soziales beteiligt sich an verschiedenen Arbeitsgruppen um das Thema Integrationshilfe in den Prozess der schulischen Inklusion einzubringen.

Die geplante Kostenbeteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe, wie sie im Koalitionsvertrag 2013 vereinbart war, verzögert sich. Aus Sicht der Stadt Wuppertal und vieler weiterer Kommunen nimmt der Bund seine Verantwortung bei dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe nicht ausreichend wahr. Es gibt Bestrebungen des Bundes, die verabredete Entlastung in Höhe von 5 Milliarden Euro jährlich ab 2015 nicht zu diesem Zeitpunkt umzusetzen, damit bliebe die erwartete Entlastung der Stadt Wuppertal aus.

In 2014 wurden die Voraussetzungen für eine ressortübergreifende Fachstelle Inklusionshilfen an Schulen geschaffen. In verschiedenen Arbeitsgruppen wurden die Möglichkeiten für diese Fachstelle erarbeitet. In 2015 wird diese Fachstelle eingerichtet werden. In der Fachstelle werden künftig alle Leistungen zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen von Eingliederungshilfen bearbeitet. Die Fachstelle wird vom Ressort Soziales und dem Ressort Kinder, Jugend und Familie- Jugendamt getragen.

Fahrdienst für Menschen mit Behinderung

Menschen mit besonders starker Gehbehinderung haben bereits seit Ende der 70er Jahre in Wuppertal die Möglichkeit, am Fahrdienst für Menschen mit Behinderung teilzunehmen. Ziel ist die gesellschaftliche Teilhabe der Menschen, die so stark beeinträchtigt sind, dass sie nur mit Hilfe eines Spezialfahrzeugs ihr Ziel erreichen. Klassischerweise sind dies Rollstuhlfahrer, aber es nehmen auch vereinzelt Fußgänger diesen Dienst in Anspruch.

Berechtigte Nutzerinnen und Nutzer des Behindertenfahrdienstes sind Personen, die gemäß § 53 Sozialgesetzbuch XII behindert sind und die einen Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft haben. Diesem Rechtsanspruch wird in Wuppertal nicht durch individuelle Fahrtgutscheine, sondern durch das pauschal vorgehaltene Angebot des Behindertenfahrdienstes Rechnung getragen.

Interessenten können beim Ressort Soziales einen Antragsflyer anfordern und mithilfe einer ärztlichen Bescheinigung einen Antrag auf Teilnahme am Behindertenfahrdienst stellen. Dieser wurde im Jahr 2014 neu erstellt und kann auch im pdf-Format per e-mail übersandt werden.

STADT WUPPERTAL / Behindertenfahrdienst

Juli 2014
www.wuppertal.de



Wie funktioniert der Fahrdienst?

Der Fahrdienst für Menschen mit Behinderung der Stadt Wuppertal steht Berechtigten an 365 Tagen im Jahr für Fahrten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben **innerhalb** der Stadt Wuppertal kostenlos zur Verfügung.

So können Menschen, die ihre Wohnung nicht mehr anders verlassen können, zum Beispiel Freunde und Verwandte besuchen, ins Theater, in den Zoo, zum Friseur oder einfach mal in ein Café gehen.

! Fahrten zu Ärzten, Therapien oder Tagespflege sind von diesem Fahrdienst ausgeschlossen.

Wir arbeiten in Kooperation mit **Sonnenschein** Personenbeförderung GmbH. Dies ist ein qualitätszertifiziertes und in der Beförderung von Menschen mit Behinderung seit Jahrzehnten erfahrenes Wuppertaler Unternehmen.

Die geschulten Fahrer bringen Sie und ggf. Ihre notwendige Begleitperson bis zu acht Mal im Monat zu Ihren Terminen.

Stadt Wuppertal, 2013 13.04.13 12:22:00 Wuppertal



FAHRDIENST FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG DER STADT WUPPERTAL

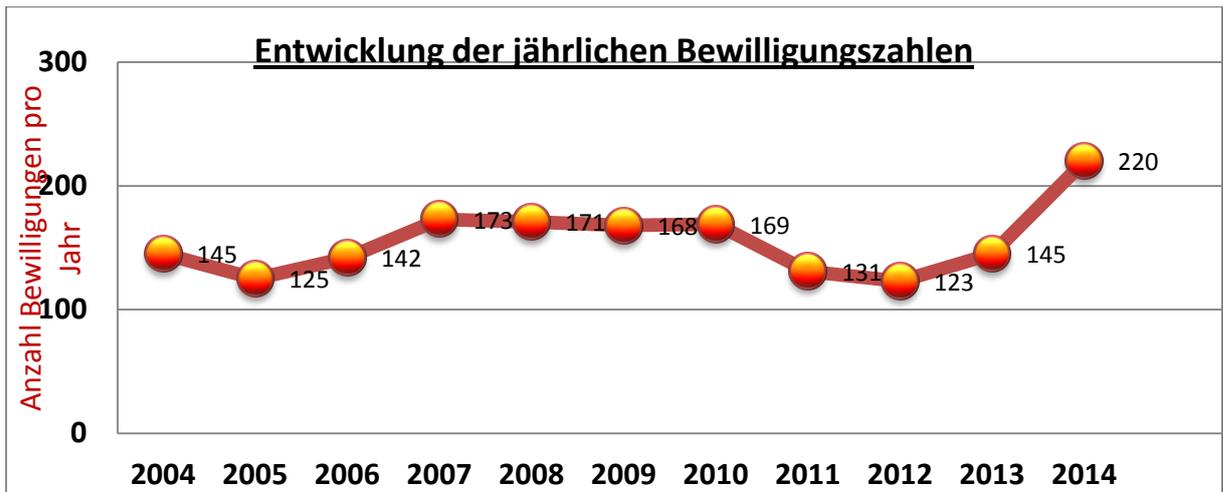
EINE LEISTUNG
ZUR GESELLSCHAFTLICHEN
TEILHABE SCHWERST
GEHBEHINDERTER
BÜRGERINNEN UND BÜRGER
UNSERER STADT
IN ZUSAMMENARBEIT MIT
DER FIRMA SONNENSCHNEIN
PERSONENBEFÖRDERUNG GMBH

Stadt Wuppertal
Ressort Soziales
Fahrdienst
Carmen Loepke
Friedrich-Engels-Allee 76
42285 Wuppertal

Alexander Schikner Design 2014

STADT WUPPERTAL / RESSORT SOZIALES

Mit der Aufnahme des Fahrdienstes durch die Firma Sonnenschein Personenbeförderung GmbH sind sprunghaft steigende Bewilligungszahlen (ca. 89% in Bezug auf 2012, dem letzten voll vom DRK betriebenen Jahr) zu verzeichnen. In Zusammenhang gebracht werden muss dies mit einer intensiveren Öffentlichkeitsarbeit einerseits sowie der Tatsache, dass nun auch vermehrt Bestandskunden der Firma Sonnenschein dieses Angebot in Anspruch nehmen möchten.



1.2 Beratung und Leistung bei Pflegebedürftigkeit

Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII

Hilfen außerhalb von Einrichtungen			
Jahr	Anzahl der Hilfen*	Geschlechtsstruktur Hilfen an Personen in %	
		männlich	weiblich
2011	1.112	39,94%	60,06%
2012	1.206	39,11%	60,89%
2013	1.297	39,46%	60,54%
2014	1.230	39,55%	60,45%
Hilfen innerhalb von Einrichtungen			
Jahr	Anzahl der Hilfen*	Geschlechtsstruktur Hilfen an Personen in %	
		männlich	weiblich
2011	1.551	26,90%	73,10%
2012	1.557	27,57%	72,43%
2013	1.589	27,71%	72,29%
2014	1.599	29,84%	70,16%

*monatlicher Durchschnittswert

Pflegewohngehd nach dem Landespflegegesetz

Jahr	Anzahl der Hilfen*	Geldleistungen (gerundet)**	Geschlechtsstruktur Hilfen an Personen in %	
			männlich	weiblich
2011	1.865	11.528.717	23,59%	76,41%
2012	1.885	12.240.000	24,18%	75,82%
2013	1.886	12.350.000	26,35%	73,65%
2014	1.927	12.660.000	29,11%	70,89%

*monatlicher Durchschnittswert

**Die Geldleistungen beinhalten die Ausgaben für Selbstzahler und Sozialleistungsempfänger

Pflegeberatung

Die Pflegeberatung, die seit 2010 auch Pflegestützpunkt ist, hat im Geschäftsjahr 2013 insgesamt 2.456 Einzelfallberatungen durchgeführt. Das bedeutet innerhalb eines Jahres einen Anstieg um 25%-Punkte. 62% aller Beratungen waren Erstberatungen. Der überwiegende Teil aller Ratsuchenden waren Angehörige.

Davon fanden in 2013 ca. 1/3 der Beratungen persönlich in den Räumlichkeiten der Pflegeberatung statt. Der Anteil der Anfragen per E-Mail hat eine Größe von 5%-Punkten erreicht.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden 2284 Einzelfallberatungen durchgeführt. Demnach waren in 2014 172 Beratungen weniger zu verzeichnen als im Vorjahr. Dieses lag an einem „Beratungseinbruch“, der sich in den Monaten April bis Juni 2014 unter anderem wegen eines sechswöchigen Umzuges aus innerbetrieblichen Gründen zum Neumarkt 10 (Verwaltungsgebäude) zeigte. Auch blieb die Beratungsstelle Ende April wegen Urlaubs und gleichzeitiger Krankheit geschlossen. Der Rückgang der Beratungen im Dezember ist saisonal üblich.

Themenschwerpunkte/ Beratungsinhalte waren folgende:

Antrag Pflegeleistung und Hilfe Antragstellung, Information SGB V/ SGB VI/ SGB VIII/ SGB IX/ SGB XI/ SGB XII/BGB, Erkrankungen und Gesundheitswesen, Gestaltung des Alltagsleben, Selbsthilfegruppen und ehrenamtliche Hilfe, Haushaltshilfe, komplementäre Hilfen, Wohnsituation, häusliche Problemsituation, psychosoziale Beratung und Demenzberatung.

In den letzten Jahren ist es zu einem merklichen Anstieg an Anfragen bezüglich des Betreuungsrechtes (BGB) gekommen. In 2013 betrug die Beratung nach dem Betreuungsrecht (Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung) 12%-Punkte, in 2014 sind es bereits 14% aller Beratungen gewesen.

Auch in der psychosozialen Beratung sind Steigerungen zu verzeichnen: sie ist in 2014 im Vergleich zu 2013 um 4% auf 13% aller Beratungen gestiegen. Die Demenzberatung ist mit 9% gleich geblieben.

Die Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund hat sich ebenfalls erhöht (von 4% in 2013 auf 6% in 2014).

Im Januar 2014 wurde eine geänderte Statistik zur Erfassung der Daten eingesetzt. Damit wurde die eingeschränkte Datenerhebung im Zuge der Erprobung der Pflegestützpunkte wieder aufgegeben. Daten werden wieder umfangreicher erhoben und erfasst.

Eine qualitativ gute Beratung erfordert ein adäquates Wissen über die Angebote sowie eine gute Zusammenarbeit mit den Pflegeberatungsstellen in Remscheid und Solingen. Seit 2011 wurde die Vernetzung der drei Wuppertaler Pflegestützpunkte (AOK, Barmer GEK, Stadt Wuppertal) durch einen vierteljährlichen Qualitätszirkel erweitert.

Die Webseite der Pflegeberatung www.wuppertal.de/rathaus/onlinedienste/pflegeberatung/index.html wurde in 2013/2014 umfangreich überarbeitet und an die Änderungen des PNG (Pflege-

Neuaufrichtungs-Gesetz) angepasst. Sie bot auch in den vergangenen Jahren einer Vielzahl von Interessierten und Ratsuchenden umfassende Informationen.

Darüber hinaus hielt die Pflegeberatung Vorträge zu verschiedensten Themen – je nach den Wünschen der Anfragenden (z.B. Pflege-Neuaufrichtungs-Gesetz, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung; Aufgaben der Pflegeberatung, Angebote des Pflegemarktes) und beteiligte sich darüber hinaus an zahlreichen Veranstaltungen (z.B. „Tag der Menschen mit Behinderung“, „Vorsorgetag“). Zunehmend wird die Pflegeberatung auch von Arbeitgebern zu Veranstaltungen für Mitarbeitende eingeladen (z.B. Gesundheitsmesse des Polizeipräsidiums Wuppertal, Beratungstag im Finanzamt). Auch in 2013/ 2014 unterstützte die Pflegeberatung Ausbildungsgänge für Demenzbegleiterinnen und -begleiter, Hospizhelferinnen und -helfer, Besuchsdienste, sowie Seniorensicherheitsberater und Seniorensicherheitsberaterinnen.

Die Wuppertaler Pflegeberatung nahm 2013 an der landesweiten Arbeitsgruppe „Pflegerische Angehörige“ der MGEPA NRW als kommunale Praktikerin in Vertretung für die im Deutschen Städtetag NRW organisierten Kommunen teil.

Aufgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (Heimaufsicht)

Nach dem WTG unterstehen alle stationären Pflege- und Behinderteneinrichtungen der Heimaufsicht. Auch neun ambulant betreute Wohngemeinschaften und 2 Anbieter von Service Wohnen fielen 2013 unter das WTG. Ziel des Gesetzes ist, die Interessen und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner zu wahren und zu gewährleisten. Die Heimaufsicht hat einen gesetzlichen Beratungs- und Informationsauftrag gegenüber den Einrichtungen und deren Bewohnerinnen und Bewohnern. Ebenso führt sie auch die Aufsicht und kontrolliert diese Einrichtungen.

Im Geschäftsjahr 2013 unterlagen 76 Einrichtungen und in 2014 78 Einrichtungen in Wuppertal dem WTG. Im Jahre 2014 wurden 72 Einrichtungen durch die Heimaufsicht im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Begehungen unangemeldet aufgesucht und überprüft. 6 Einrichtungen (4 vollstationäre Pflegeeinrichtungen und 2 Wohngemeinschaften) konnten nicht aufgesucht werden. Wie auch in den vorangegangenen Jahren brachten die unangemeldeten Begehungen in 2013 und 2014 in der Regel nur geringfügige Mängel.

1 Haus wurde geschlossen; dieses wurde bis hin zur Schließung zum 31.12.2013 sehr eng und zeitaufwendig begleitet.

Die Prüfungen wurden nach den Vorgaben des WTG durchgeführt, d.h. unter Zugrundelegung des Rahmenprüfkataloges (kurz RPK mit 8 Prüfkategorien mit 78 Fragen und mit bis zum Teil 10 Unterfragen). Neue und geänderte Konzepte, die im RPK gefordert werden, mussten, wie bisher, von den Mitarbeitern der Heimaufsicht durchgesehen werden. Deren Umsetzung und Anwendbarkeit wurde im Rahmen der Begehungen überprüft.

Im Jahre 2014 hat der MDK bei einer Einrichtung erhebliche Mängel bei der Pflegedokumentation/Pflegeplanung festgestellt. Die Überprüfung wurde eng begleitet und erstmalig ein befristeter Belegungsstopp verhängt.

Alle Einrichtungen in 2013 und 2014 erfüllen die Fachkraftquote von 50%. Die Anzahl der Einrichtungen, in denen die Mitwirkung der Heimbewohnerinnen und -bewohner über Vertrauenspersonen sicher gestellt wird, ist gleich geblieben.

In 2013 wurden alle 9 und in 2014 7 ambulant betreute Wohngemeinschaften und 2 Anbieter von Service Wohnen unangemeldet aufgesucht und überprüft. Auch sie fallen unter den Geltungsbereich des WTG.

In 2014 gestaltete sich die Überprüfung/Beratung weiterer ambulant betreuter Wohngemeinschaften sehr zeitaufwendig.

Die Anzahl der Beschwerden ist in 2014 (64 Beschwerden) gegenüber 2013 (71 Beschwerden) leicht gesunken. Die Bearbeitung der Beschwerden war im Lauf des letzten Jahres z.T. sehr zeitaufwendig. Die Mehrzahl der Beschwerden hat sich letztlich als ungerechtfertigt herausgestellt; verantwortlich hierfür sind z.B. Informationsdefizite auf Seiten der Beschwerdeführerinnen und -führer. Teilweise fanden auf Initiative der Heimaufsicht „runde Tische“ aller Beteiligten statt, die immer intensiver/häufiger werden, um zu tragfähigen Lösungen zu kommen.

Die Anzahl der Beratungen in 2014 (174 Beratungen) ist im Vergleich zum Jahr 2013 (182 Beratungen) insgesamt leicht gesunken. Dabei ist die Zahl der Beratungen der Bewohnerinnen und Bewohner, sowie der Bewohnerbeiräte leicht gesunken, die Anzahl der Termine für die Träger und Heimleitungen ist gleich geblieben.

Die Heimaufsicht ist intensiv an den Abstimmungsverfahren gem. Landespflegegesetz NW beteiligt, um von Beginn an ihre Standpunkte einbringen zu können.

Die Novellierung des WTG wurde durch das Ressort Soziales kritisch begleitet, indem u.a. auf den mit den verschiedenen Entwurfsfassungen des neuen Gesetzes verbundenen personellen Mehraufwand aufmerksam gemacht wurde.

Im Oktober 2014 ist das novellierte WTG in Kraft getreten, das unter anderem mit neuen Aufgabenstellungen der Heimaufsicht im Bereich der ambulanten Dienste einhergeht.

1.3 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII

Hilfen außerhalb von Einrichtungen			
Jahr	Anzahl der Hilfen*	Geschlechtsstruktur Hilfen an Personen in %	
		männlich	weiblich
2010	493	54,91	45,09
2011	550	56,00%	44,00%
2012	616	55,80%	44,20%
2013	688	56,11%	43,89%
2014	987	52,79%	47,21%

Hilfen innerhalb von Einrichtungen			
Jahr	Anzahl der Hilfen*	Geschlechtsstruktur Hilfen an Personen in %	
		männlich	weiblich
2010	475	35,62%	64,38%
2011	492	38,21%	61,79%
2012	484	39,68%	60,32%
2013	521	39,73%	60,29%
2014	588	42,86%	57,14%

*monatlicher Durchschnittswert

1.4 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII

Die Anzahl der Fälle in der Grundsicherung steigt stetig. Von Anfang des Jahres 2013 bis Ende 2014 ist die in der Grundsicherung zu bearbeitende Fallzahl von 3170 auf 3800 gestiegen.

Ende 2014 werden von Vollzeitfachkräften 209 Fälle bearbeitet, das Fallzahlsoll liegt bei 182. Trotz dieser stetig wachsenden Arbeitsverdichtung gelingt es bisher durch strukturelle und prozessuale Anpassungen die Arbeit zu bewältigen.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII

Hilfen außerhalb von Einrichtungen			
Jahr	Anzahl der Hilfen*	Geschlechtsstruktur Hilfen an Personen in %	
		männlich	weiblich
2010	4.414	43,99%	56,01%
2011	4.579	44,18%	55,82%
2012	4.901	44,10%	55,90%
2013	5.450	44,57%	55,43%
2014	5.840	45,43%	54,57%

Hilfen innerhalb von Einrichtungen			
Jahr	Anzahl der Hilfen*	Geschlechtsstruktur Hilfen an Personen in %	
		männlich	weiblich
2010	284	37,00%	63,00%
2011	302	38,08%	61,92%
2012	304	39,80%	60,20%
2013	331	40,18%	59,82%
2014	398	41,96%	58,04%

*monatlicher Durchschnittswert

1.5 Hilfen zur Gesundheit, zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen nach dem 5., 8., 9. Kapitel SGB XII

Hilfen für wohnungslose Menschen

Neben der Auszahlung von Sozialhilfetagesätzen an obdachlose „Durchwanderer“ leistet das Ressort finanzielle Hilfen in den Einrichtungen Wichernhaus Wuppertal und der Diakonie Wuppertal.

Das Angebot der Diakonie Wuppertal umfasst 2 Teilbereiche:

- die Wohngruppe mit zeitlich begrenzter Wohnmöglichkeit – Westkotter Str. 92-
- der Langzeitwohnbereich - Oberstraße 38

Im Jahr 2013 erhielten zwei Menschen teils mehrfach im Monat und im Jahre 2014 vier Menschen einmalig Tagesätze für „Durchwanderer“.

1.6 Unterhaltsheranziehung nach dem SGB

Zum 31.12.2013 wurde Heranziehung in insgesamt 1462 Fällen betrieben.

Hiervon entfallen 458 Vorgänge auf die Hilfe außerhalb von Einrichtungen (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, Haus- u. Tagespflege und hauswirtschaftliche Hilfe). 2013 wurden 91 Fälle eröffnet und 126 Fälle eingestellt. Die Fallzahl steigt in diesem Bereich weiter kontinuierlich an.

Im Bereich der Hilfen in Einrichtungen wurde eine Heranziehung in insgesamt 1004 Fällen betrieben. Hierbei wurden 309 Fälle eröffnet und 283 Fälle eingestellt. Durch die hohe Fluktuation sind die Fallzahlen weiterhin relativ konstant.

Im Jahr 2013 wurden Einnahmen in Höhe von 305.210,05 € erzielt.

Zum 31.12.2014 wurde Heranziehung in insgesamt 1410 Fällen betrieben.

Hiervon entfallen 447 Vorgänge auf die Hilfe außerhalb von Einrichtungen (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, Haus- u. Tagespflege und hauswirtschaftliche Hilfe).

2014 wurden 117 Fälle eröffnet und 128 Fälle eingestellt. Aufgrund von Standardreduzierung ist die Fallzahl leicht rückläufig.

Im Bereich der Hilfen in Einrichtungen wurde eine Heranziehung in insgesamt 963 Fällen betrieben. Hierbei wurden 284 Fälle eröffnet und 325 Fälle eingestellt. Durch die hohe Fluktuation sind die Fallzahlen weiterhin relativ konstant.

Im Jahr 2014 wurden Einnahmen in Höhe von 366.671,56 € erzielt.

2. Grundsicherung nach SGB II

2.1 Erstattungen und eigene Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II

Das Ressort Soziales ist für die Abrechnung der kommunalen Kosten des Jobcenters zuständig. Diese Kosten setzen sich aus 15,2 % der Personal- und Sachkosten und 100 % der „Kosten der Unterkunft“ und der „einmaligen Leistungen“, die das Jobcenter zahlt, zusammen. Weiterhin rechnet 201 die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft in Höhe von 30,4 % im Jahr 2013 sowie 27,6 % im Jahr 2014 über die Bezirksregierung ab.

Dem Jobcenter und damit letztlich den Leistungsberechtigten sind die folgenden „Kosten der Unterkunft nach dem SGB II bereitgestellt worden:

Monat	Ausgaben 2013	Ausgaben 2014
Januar	8.889.840€	9.171.052
Februar	9.247.647€	9.611.474
März	9.348.717€	9.695.971
April	8.792.463€	9.667.469
Mai	9.969.265€	9.931.919
Juni	10.078.614€	9.204.508
Juli	8.102.324€	8.912.168
August	10.266.952€	9.757.429
September	9.820.679€	9.757.429
Oktober	9.002.169€	9.265.478
November	9.664.003€	9.381.027
Dezember	9.981.134€	10.033.824
Summe	113.163.807 €	114.389.748

Diese Kosten umfassen Mieten inklusive Nebenkosten sowie Heizkosten der Leistungsberechtigten.

Darüber hinaus werden auch sogenannte „Einmalige Leistungen“ an das Jobcenter erstattet:

Monat	Ausgaben 2013	Ausgaben 2014
Januar	200.334€	284.951
Februar	206.973€	325.352
März	216.308€	290.559
April	226.209€	290.559
Mai	215.590€	334.272
Juni	231.287€	288.363
Juli	272.239€	376.764
August	222.287€	257.305
September	197.860€	392.007
Oktober	195.733€	349.930
November	179.801€	310.772
Dezember	182.472€	287.434
Summe	2.547.093 €	3.788.268

Diese Kosten umfassen Wohnungsbeschaffungskosten; Mietkautionen; Umzugskosten; Übernahme der Mietschulden; Erstausrüstung der Wohnung einschl. Haushaltsgeräten; Erstausrüstung für Bekleidung und Erstausrüstungen bei Schwangerschaft und Geburt; Mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen schulrechtlicher Bestimmungen; Zuschuss zu den Leistungen für Unterkunft und Heizung bei ausgeschlossenen Auszubildenden; Darlehensweise Übernahme der Kosten der Unterkunft.

Das Gesamtbudget für die Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem SGB XII, Bundeskindergeldgesetz und dem SGB II plant und verwaltet auch das Ressort Soziales.

Vom Bund werden zur Finanzierung der unten genannten Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes seit Anfang 2013 3,4 % der Kosten der Unterkunft erstattet (In den Vorjahren waren es 5,4 % der Kosten der Unterkunft). 2014 ist der Prozentsatz durch den Bund auf 3,7 % erhöht worden. Das Land hat im Verlauf des Jahres 2014 die Verteilung dieses Bundesanteiles auf die Kommunen anhand der tatsächlich geleisteten Ausgaben festgelegt, was in Wuppertal dazu führte, dass nicht die gesamten 3,7 % erstattet wurden. In den Folgejahren ermittelt das Land die Quoten laufend, was eine Prognose vor Ort erschwert.

Nebenbei gab es auch noch eine Rückforderung des Bundes für das Jahr 2012, die für Wuppertal ca. 3,3 Mio. ausmachte. Eine Klage der Länder hiergegen war erfolgreich, so dass das Geld, das 2013 einbehalten wurde, 2015 wieder ausgezahlt wird.

Dem Jobcenter bzw. den Trägern von Schulmittagessen wurden für die Leistungsberechtigten nach dem SGB II in den Jahren 2013 und 2014 die im Folgenden dargestellten Mittel, bereitgestellt:

Leistungen des Bildungs-und Teilhabepaketes	Jahresbetrag in Euro (SGB II)	
	2013	2014
Eintägige Klassenfahrten/Schulausflüge	1.617 €	7.768
Mehrtägige Klassenfahrten/Schulausflüge	551.818 €	602.396
Schulmaterialien/Schulbasispaket	954.687 €	972.447
Schülerbeförderung	7.177 €	0
Lernförderung	636.482 €	1.246.341
Zuschuss zu Mittagessen/Mittagsverpflegung	876.644 €	1.038.859
Leistungen zur gesellschaftlichen Teilhabe	148.525 €	113.860
Insgesamt	3.176.950 €	3.981.671

3. Schwerbehindertenversorgung

3.1 Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht

Bestehende Differenzen zwischen dem Land NRW und den Kommunen hinsichtlich der finanziellen und personellen Ausstattung wurden weitestgehend ausgeräumt.

Freie Stellen, die nicht durch das Land wiederbesetzt werden konnten, wurden nach Ausschreibungen in Remscheid, Solingen und Wuppertal kommunal besetzt. Das Land refinanziert in diesen Fällen die Personalkosten.

Auch die nächsten Jahre sind von Veränderungen geprägt.

Eine NRW-weite Arbeitsgruppe hat im Jahre 2013 die bisherigen Bescheide hinsichtlich Verständlichkeit und Kundenorientierung überarbeitet.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden 6.585 erstmalige Anträge auf Feststellung einer Schwerbehinderteneigenschaft und ca. 9.200 Änderungsanträge bearbeitet.

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Antrages im Dezember 2013 betrug für beide Verfahren 2,9 Monate und konnte zu den Vorjahren deutlich verbessert werden. Die Bearbeitungszeit liegt damit nur noch unwesentlich über dem Landesdurchschnitt NRW (2,78 Monaten).

Im Geschäftsjahr 2014 konnte sich das Aufgabengebiet weiter stabilisieren. Der Vergleich mit anderen Kommunen ist unauffällig, der Verbund Remscheid, Solingen und Wuppertal liegt mit seinen statistischen Werten im Mittelfeld.

Das größte Projekt im Jahr 2014 war die Einführung des neuen Schwerbehindertenausweises im Scheckkartenformat. Der Umtausch und die Neuausstellung verliefen weitestgehend problemlos. Im Schnitt tauschen rund 1000 Bürger im Städteverbund je Monat ihren Ausweis um. Hervorzuheben ist, dass dieses Projekt aufgrund von Personalknappheit bei der verantwortlichen Bezirksregierung Münster im Wesentlichen durch interkommunale Zusammenarbeit umgesetzt wurde. Eine Verlängerung der Ausweise ist aufgrund des neuen Formats nicht mehr möglich, damit reduzieren sich die dezentralen Angebote in den Stadtbüros und in Remscheid und Solingen.

Das Land hat ein Benchmarking für die Versorgungsverwaltung in NRW eingeführt. Auf der Basis von Fallzahlen erwartet das Land, dass interkommunal ein personeller Ausgleich bei sich ändernden Fallzahlen stattfindet. Im Moment ist der Verbund aufgrund einer

stabilen Fallzahl noch nicht wesentlich betroffen, das kann sich aber nach der nächsten Auswertung ändern. Das Benchmarking dient aber auch dazu, landeseinheitliche Vergleichszahlen zu ermitteln.

Das Land besetzt inzwischen frei werdende Stellen generell nicht mehr mit Beschäftigten des Landes sondern refinanziert diese Stellen.

Um die telefonische Erreichbarkeit auf einem guten Niveau zu halten, wird weiterhin ein Großteil der Kundenanfragen über das Servicecenter abgewickelt.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden 6.257 erstmalige Anträge auf Feststellung einer Schwerbehinderteneigenschaft und 9.300 Änderungsanträge bearbeitet.

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Antrages im Jahr 2014 betrug für Neuanträge 3,75 Monate und für Änderungsanträge 3,25 Monate. Die Bearbeitungszeit liegt damit im Bereich des Landesdurchschnitts NRW (3,74 Monate bei Neuanträgen und 3,39 Monate bei Änderungsanträgen).

Verwendung der Ausgleichsabgabe

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit mindestens 20 Beschäftigten sind verpflichtet, wenigstens fünf Prozent der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Für jeden nicht besetzten Pflichtplatz muss pro Monat eine gestaffelte Ausgleichsabgabe von 105 bis 260 Euro an die Hauptfürsorgestelle des Landes gezahlt werden.

Mit den so erzielten Einnahmen werden einzelne Maßnahmen finanziert. Ziel ist es, den zugewiesenen Betrag vollständig an die schwerbehinderten Beschäftigten sowie deren Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber weiterzuleiten.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden die von der Hauptfürsorgestelle des Landes zugewiesenen Mittel von 463.096,- Euro in voller Höhe zugunsten der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwandt. Weiterhin wurden für zusätzliche Fördermaßnahmen Mittel in Höhe von 300.000,- € nachgefordert.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden Mittel von 482.108,- Euro zugewiesen und in dieser Höhe zugunsten der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwandt. Darüber hinaus wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 400.000,- € nachgefordert. Damit wurden in erheblichem Umfang über die Regelzuweisung hinaus Beschäftigungsverhältnisse für Menschen mit Behinderung gesichert.

Integration schwerbehinderter Menschen ins Arbeitsleben

Die Fürsorgestelle für Schwerbehinderte berät und unterstützt auf Grundlage des SGB IX:

- Erwerbstätige schwerbehinderte Menschen
- Menschen und ihnen Gleichgestellte
- Betriebsräte, Personalräte,
- Mitarbeitervertretungen und
- Schwerbehindertenvertretungen
- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Mit den Mitteln der Ausgleichsabgabe wird die dauerhafte Integration schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben erleichtert oder sogar erst ermöglicht. Behinderungsbedingte Schwierigkeiten sollen beseitigt werden, um die Konkurrenzfähigkeit der schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erhalten.

Hilfen am Arbeitsplatz

Die Fürsorgestelle berät bei der Gestaltung eines behinderungsgerechten Arbeitseinsatzes und der behindertengerechten Ausstattung des Arbeitsplatzes.

Weiterhin unterstützt sie im Rahmen der Prävention in enger Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst bei der Beseitigung von Problemen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Durch die Anschaffung einer geeigneten Arbeitsplatzausstattung, durch abgestimmtes Arbeitstraining oder personelle Unterstützung wurde es in den Jahren 2013 und 2014 vielen Schwerbehinderten ermöglicht, bei ihren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern in dem bisherigen Aufgabengebiet weiterhin beschäftigt zu bleiben.

Für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Betriebs- und Personalräte sowie Schwerbehindertenvertretungen organisiert die Fürsorgestelle auf Anfrage Informationsveranstaltungen. In den vergangenen Geschäftsjahren wurden 12 bzw. 11 solcher Veranstaltungen durchgeführt.

Ein besonderes Augenmerk galt 2013 der Informationsveranstaltung für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zur Planung und Realisierung von Integrationsunternehmen.

Diese Veranstaltung wurde unter Federführung der Fürsorgestelle im Cafe Nabas durchgeführt. Im Rahmen eines Input-Referats durch den Landschaftsverband Rheinland und eine anschließende Podiumsdiskussion wurden die anwesenden Arbeitgeber umfassend zum Thema Integrationsunternehmen informiert.

Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen unterliegen, sofern das Arbeitsverhältnis länger als sechs Monate besteht, einem besonderen Kündigungsschutz

nach dem SGB IX. Die Kündigung eines schwerbehinderten Menschen ist nur mit vorheriger Zustimmung des Integrationsamtes möglich. Der Arbeitgeber muss hierfür einen Antrag beim Integrationsamt des Landschaftsverbandes Rheinland in Köln stellen.

Die Fürsorgestelle führt das erforderliche Anhörungsverfahren durch und versucht, eine Einigung zwischen der Arbeitgeberin / dem Arbeitgeber und den Beschäftigten zu erreichen. Dem Integrationsamt wird anschließend ein Entscheidungsvorschlag unterbreitet.

121 Anhörungsverfahren, bei denen die Fürsorgestelle beteiligt war, wurden im Berichtsjahr 2013 durchgeführt. Im Verhältnis zum Jahr 2012 bedeutet dies einen leichten Rückgang der Kündigungsschutzverfahren.

- 25 Aufhebungsverträge wurden ausgehandelt.
- 19 Rücknahmen und damit verbundene Weiterbeschäftigungen wurden ermöglicht.
- Das Kündigungsschutzverfahren von 3 Beschäftigten wurde abgewiesen, da im laufenden Verfahren festgestellt wurde, dass eine Schwerbehinderung nicht vorlag und die Beschäftigten daher keinem besonderen Kündigungsschutz unterlagen.
- In 72 Fällen musste nach Prüfung der Voraussetzungen dem Landschaftsverband die Empfehlung zur Kündigung gegeben werden. Betriebliche Kündigungsgründe stehen weiterhin im Vordergrund, ihr Anteil umfasste 66,9% aller Anträge auf Zustimmung zur Kündigung, personenbedingte Kündigungsgründe aufgrund von Krankheit und Behinderung machten einen erheblich geringeren Teil der Gesamtzahl aus.
- 5 Verfahren waren zum Jahreswechsel noch nicht abgeschlossen. Hier wurden Maßnahmen zum Erhalt der Arbeitsstelle eingeleitet oder Abfragen im Rahmen einer Zukunftsprognose standen noch aus.

Im Jahre 2014 waren es 153 Anhörungsverfahren, bei denen die Fürsorgestelle einbezogen war. Im Verhältnis zum Jahr 2013 bedeutet dies eine Zunahme der Kündigungsfälle um ca. 26 %. Nach Einschätzung des Ressorts ist das eine Reaktion auf rückläufige Auftragszahlen und Insolvenzverfahren.

- 32 Aufhebungsverträge wurden ausgehandelt.
- 16 Rücknahmen und damit verbundene Weiterbeschäftigungen wurden ermöglicht.
- Das Kündigungsschutzverfahren von 3 Beschäftigten wurde abgewiesen, da im laufenden Verfahren festgestellt wurde, dass eine Schwerbehinderung nicht vorlag und die Beschäftigten daher keinem besonderen Kündigungsschutz unterlagen.
- In 99 Fällen musste nach Prüfung der Voraussetzungen dem Landschaftsverband die Empfehlung zur Kündigung gegeben werden. Betriebliche Kündigungsgründe stehen weiterhin im Vordergrund, ihr Anteil umfasste ca. 70 % aller Anträge auf Zustimmung zur Kündigung, personenbedingte Kündigungsgründe aufgrund von Krankheit und Behinderung machten einen erheblich geringeren Teil der Gesamtzahl aus.
- 3 Verfahren waren zum Jahreswechsel noch nicht abgeschlossen. Hier wurden Maßnahmen zum Erhalt der Arbeitsstelle eingeleitet, deren Ergebnisse erst abgewartet werden müssen.

4. Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz

In Wuppertal bestanden im Zeitraum 2013-2014 ca. 4.700 bis 5.000 rechtliche Betreuungen. Da die Betreuungsstelle nicht in allen Fällen über Veränderungen (z.B. durch Aufhebung, Abgabe oder Tod) informiert wurde, lässt sich die exakte Zahl nicht bestimmen.

Die Betreuungsbehörde ist 2013 vom Betreuungsgericht in 1.216 Fällen zur Abgabe von Stellungnahmen zur Betreuungsnotwendigkeit oder Vorschlägen von Betreuern aufgefordert worden. 2014 war sie an 1.135 Verfahren beteiligt.

Ca. 40 % aller Betreuungen wurden von ehrenamtlichen Personen (in der Regel Angehörige) geführt, 60 % der Betreuungen wurden von Berufsbetreuer/innen wahrgenommen (davon sind 35 Betreuer/innen bei Betreuungsvereinen beschäftigt und 65 freiberuflich tätig).

Die Anzahl der von städtischen Mitarbeitern geführten Betreuungen ist weiter gesunken. Ende 2013 waren es noch 93 Fälle, Ende 2014 nur noch 38.

Durch das im Juli 2014 in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung der Funktion der Betreuungsbehörden wurden die Aufgaben der Betreuungsstelle erweitert und präzisiert. Die Betreuungsstelle ist seitdem an jedem Betreuungsverfahren beteiligt. Sie muss im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung prüfen, ob eine Betreuung zwingend erforderlich ist oder ob andere Hilfen zur Verfügung stehen, die die Einrichtung einer Betreuung überflüssig machen. Diese soll sie den Betroffenen vermitteln.

Da neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen auch die Erwartungen der Gerichte an die Arbeit der Betreuungsstelle gestiegen sind und ein verstärktes Informations- und Beratungsbedürfnis von Betroffenen, Betreuerinnen und Betreuer, sowie der vorsorgebereiten Öffentlichkeit besteht, hat eine erhebliche Verschiebung in den Arbeitsinhalten stattgefunden, die mit dem vorhandenen Personal nicht zu bewältigen war. Durch ressortinterne Maßnahmen konnte die Situation verbessert werden.

5. Sonstige soziale Leistungen

5.1 Unterhaltssicherung

Die Wehrpflicht ist zum 30.06.11 entfallen. Seither gibt es einen freiwilligen Wehrdienst. Zum gleichen Zeitpunkt entfiel auch der Zivildienst.

Im Jahre 2013 haben insgesamt 14 freiwillig Wehrdienstleistende und 52 Wehrdienstübende finanzielle Hilfen der Unterhaltssicherungsbehörde erhalten.

4 Personen erhielten Leistungen nach dem BerRehaG.

Im Jahre 2014 waren es noch 6 freiwillig Wehrdienstleistende und 36 Wehrübende.

Darüber hinaus sind an 4 bzw. ab 08/14 an 3 Personen Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz erbracht worden.

6. Produktübergreifende Aufgaben

6.1 Sozialarbeiterische Hilfen für Erwachsene

Im Jahre 2013 sind Hilfen für Erwachsene (HfE) in 2644 Fällen geleistet worden, im Jahr 2014 in 2467 Fällen.

Bei dieser leicht gesunkenen Fallzahl schlägt sich die zeitlich aufwendige Arbeit für die Betreuungsbehörde nieder.

Die Arbeit von HfE intensiviert sich trotz leicht sinkender Fallzahlen durch die zunehmende Beratung/Betreuung von hochaltrigen Menschen ab 80 Jahre.

2012	619 Fälle
2013	580 Fälle
2014	554 Fälle

Die Arbeit mit dieser Altersgruppe wird immer komplexer und intensiver. Hilfesysteme wegen nicht (mehr) vorhandenen Verwandten- oder Freundeskreis müssen installiert werden. In der Altersgruppe über 65 Jahre sind immer häufiger psychische Störungen/Erkrankungen wie Depressionen und Alkoholabhängigkeit, kombiniert mit Pflegebedürftigkeit zu registrieren. In dieser Altersgruppe überwiegen die Frauen. Für die älteren Menschen muss mehr Beratung im Bereich SGB XII, Wohnen, hauswirtschaftliche Versorgung sowie ambulante oder Kurzzeitpflege angeboten werden, im Sinne von ambulant vor stationär.

Die Einleitung/Begleitung von Betreuungsverfahren hat sich von 306 in 2009 auf 536 in 2014 erhöht.

6.2 Soziale Ordnungspartnerschaften in Wuppertal

In den Berichtszeitraum fällt eine maßgebliche Änderung in der personellen Besetzung der Sozialen Ordnungspartnerschaften. Aufgrund übergeordneter Vorgaben musste im Aufgabengebiet eine von zwei Stellen abgebaut werden.

Insofern ist es zu einer Verschiebung in der Aufgabenwahrnehmung gekommen: Die Vernetzungsarbeit in den einzelnen Stadtteilen musste reduziert werden, die ehemals regelmäßige Teilnahme an verschiedenen Arbeitskreisen findet ausschließlich noch themenbezogen statt.

Projekte, wie zum Beispiel die in 2014/15 erfolgte komplette Überarbeitung des Angstraumkonzeptes, können durch den Einsatz von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern im Anerkennungsjahr durchgeführt werden.

Im Tagesgeschäft ist somit die gute Zusammenarbeit der unterschiedlichsten Beteiligten der ordnungspartnerschaftlichen Arbeitsgremien noch maßgeblicher geworden, um die von den Bürgerinnen und Bürgern, Politik, anderen Fachämtern und der Verwaltungsleitung an die Steuerungsgruppe herangetragenen Fragestellungen zielgerichtet zu bearbeiten.

Der Schwerpunkt dieser Anfragen lag dabei, wie bereits in den Vorjahren, in der Nutzung des öffentlichen Raums durch unterschiedliche Personengruppen, die wiederum von anderen als störend oder problematisch empfunden werden.

Neben den oben beschriebenen Inhalten hatte im Berichtszeitraum die Beteiligung an stadtplanerischen Prozessen, so zum Beispiel der Neugestaltung des Döppersbergs und einzelner Projektbausteine der Förderkulisse „Soziale Stadt“ einen zunehmenden Anteil. Die hier entstandene Verzahnung städtebaulicher, kriminalpräventiver und sozialer Aspekte bei der Gestaltung wird in der Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen.

Neu hinzugekommen ist die Beteiligung am Forschungsprojekt „Aspekte einer gerechten Verteilung von Sicherheit in der Stadt (VERSS)“. Die Stadt Wuppertal ist assoziierter Partner, zentrale Ansprechpartnerin ist die Koordinatorin für soziale Ordnungspartnerschaften.

6.3 Ehrenamtlicher Besuchsdienst

Insgesamt wurden trotz geringer Fluktuation weiter ca. 50 Personen durch den Besuchsdienst regelmäßig betreut.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nahmen regelmäßig an Gruppentreffen bzw. themenrelevanten Fortbildungen teil und wurden in ihrer Tätigkeit fortlaufend fachlich begleitet.

Der Besuchsdienst wurde zum 31.12.14 im Rahmen der Zielvereinbarung zur Personalreduzierung eingestellt.

6.4 Beirat der Menschen mit Behinderung

In den Jahren 2013 und 2014 standen wieder folgende Projekte und Tätigkeiten im Mittelpunkt der Arbeit des Beirates der Menschen mit Behinderung:

- Beratung des Gebäudemanagements beim Bau und Umbau von städtischen Gebäuden und Plätzen (insbesondere auch der Umbau Döppersberg).
- Herstellung von Barrierefreiheit in Schulen, Kindergärten, Sporteinrichtungen und Kinderspielplätzen.
- Schaffung und Erhalt von Parkplätzen für Menschen mit Behinderung.
- Voranbringen der Inklusion von Menschen mit Behinderung in Wuppertal.

Diese Projekte und Themen sind zum Teil seit vielen Jahren auf der Agenda des Beirates der Menschen mit Behinderung und werden es auch in den nächsten Jahren auf dem Weg zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sein.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden die Mitglieder des Beirats der Menschen mit Behinderung neu gewählt. Der bisherige Vorstand wurde im Anschluss wiedergewählt.

Der Beirat hat erstmals auf Grundlage seiner neuen Geschäftsordnung erreicht, dass er beratend in zahlreichen Gremien der Stadt mit beratender Stimme vertreten ist. Besonders zu erwähnen sind hier die Bezirksvertretungen.

Der Beirat hat sowohl in 2013 als auch in 2014 erneut den Tag der Menschen mit Behinderung im Mai mit verschiedenen Kooperationspartnern auf dem Johannes-Rau-Platz veranstaltet.

6.5 Seniorenbeirat

Im Geschäftsjahr 2013 führte der Seniorenbeirat 5 Sitzungen im regelmäßigen Abstand durch.

Es wurden folgende Themen behandelt:

- Mehrgenerationenhäuser
- Nachbarschaftsheim Wuppertal und Stadtteiltreff A-Meise
- Palliativnetzwerk Wuppertal e. V.
- Pflegeneuausrichtungsgesetz
- Nahversorgungskonzept Stadtentwicklung
- Altersarmut in Wuppertal: Bezug von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gem. SGB XII

- Antrag des Seniorenbeirates betr. Anbringung von Handläufen am Aufgang zur Bühne Mahler Saal / Historische Stadthalle Wuppertal
- "Ambulant vor stationär" Bornscheuerhaus
- "Ambulant vor stationär" Innovatives Wohn- und Pflege- Konzept der „rotkreuz-schwestern mobil“: „Wohnen im Stadtteil mit Versorgungssicherheit rund um die Uhr ohne Betreuungspauschale“
- Bushaltestellen / Verkehrsführung am Wall
- Pflegenotstand auch in Wuppertal?
- Kühle Rechner sparen länger – Pilotprojekt
Kühlschranksaustausch für einkommensschwache Haushalte
- Barmen – Nahversorgungszentrum / Immobilien- und Standortgemeinschaft Barmen-Werth
- Was hat die Initiative „Generationenfreundlichkeit“ bewirkt und wie geht es weiter? Bedeutung der Nahversorgung unter dem Aspekt des Demografischen Wandels (Handelsverband NRW)
- Umbau Döppersberg / Sperrung B7 (zu diesem Thema fand zusätzlich eine Sondersitzung mit Vortrag der Fachverwaltung statt)

Im Geschäftsjahr 2014 führte der Seniorenbeirat 4 Sitzungen durch. Es wurden folgende Themen behandelt:

- Geschäftsordnung des Seniorenbeirates der Stadt Wuppertal
- Sucht im Alter – Handlungsempfehlungen für Wuppertal
- Geschäftsordnung für die Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz Wuppertal
- „Essen auf Rädern“ - Frau Pfeiffer, Verbraucherzentrale NRW, Beratungsstelle Wuppertal -
- "Im Notfall Strich durch die Rechnung" - Tipps und Tricks von Schlüsseldiensten & Co Aktion der Verbraucherzentrale NRW zum Weltverbrauchertag 15.03.2014
- Verhaltens- und Seniorenprävention der Polizei Wuppertal, Frau Bach, Polizei Wuppertal
- Arbeit im Bereich der Obdachlosenhilfe Frau Jansen, Senioren- und Obdachlosenkoordinatorin
- Neu- Konstituierung des Seniorenbeirates Wuppertal mit Wahl der Vorsitzenden und des Stellvertreters
- Masterplan altengerechte Quartiere NRW
- Vorstellung Seniorennetz Ostersbaum
- SENTAL WUPPERTAL - MAGAZIN 50+
- Tätigkeitsbericht der Behindertenbeauftragten 2012-2013
- Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht 2012/2013
- Jahresbericht der Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen 2013

6.6 Gesundheits- und Pflegekonferenz Wuppertal

Im Geschäftsjahr 2013 führte die Gesundheits- und Pflegekonferenz Wuppertal 4 Sitzungen im regelmäßigen Abstand durch. Es wurden folgende Themen behandelt:

- Vorstellung ‚Sprintpool‘: Sprach- und Integrationsmittlerdienst der Diakonie Wuppertal
- Monitoring (teil-) stationäre Pflegeeinrichtungen 2011
- Weiterentwicklung der Gesundheits- und Pflegekonferenz:
 - Umfrage unter allen Mitgliedern / Konsequenzen (Beschlussfassung)
 - Einrichtung von Arbeitsgruppen (Beschlussfassung)
 - Klärung der zukünftigen Mitgliederstruktur
 - Erstellung einer Geschäftsordnung
- Vorstellung des Ärztlichen Dienstes im Bereich Schwerbehindertenrecht (Gesundheitsamt)
- Studie zur interdisziplinären Patientenversorgung, durchgeführt von Frau Prof. Köberlein- Neu, Gesundheitswissenschaftlerin an der Uni Wuppertal
- Informationsbogen als Anlage zum Stammdatenblatt in Krankenhäusern (Kontext: Versorgungssituation von psychisch kranken Menschen mit geistiger Behinderung)
- Vorstellung des Aufgabengebiets AIDS- Koordination im Gesundheitsamt
- Vorstellung Kinderhospiz Burgholz gem. § 9 PfG NW
- Krankenhausplanung des Landes Nordrhein-Westfalen: Schließung des Marienhospitals Schwelm
- Hausärztliche Versorgung in Wuppertal (KVNO)
- Vorstellung des Projektes "IkuK - Interkulturelles Fachkompetenzangebot Pflege und Gesundheit" der Diakonie Wuppertal --
- Situation zum Thema Essstörungen in Wuppertal (Forum Essstörungen, Wuppertal)

Im Geschäftsjahr 2014 führte die Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz Wuppertal 4 Sitzungen im regelmäßigen Abstand, sowie eine zusätzliche Sitzung durch. Es wurden folgende Themen behandelt:

- Weiterentwicklung der Gesundheits- und Pflegekonferenz:
 - Beschluss einer Geschäftsordnung für die Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz
- Landesprojekt „Medizinische Intervention gegen häusliche Gewalt“ Berichterstatteerin Frau Heinrich von ‚Frauen helfen Frauen e.V.‘
- Einleitung eines Stellungnahme- Verfahrens zu den Handlungsempfehlungen ‚Sucht im Alter‘ durch die Sucht- und Psychiatriekoordination der Stadt Wuppertal
- Krankenhausplanung des Landes Nordrhein Westfalen
- Abgabe einer Stellungnahme der Konferenz zur Schließung des St. Elisabeth Krankenhauses in Neviges
- Berichte aus dem Trägerrat der Pflegeberatungsstelle Wuppertal

- Projekt der Ärztekammer Nordrhein und der AOK 'Gesund macht Schule - Gesundheitsförderung und Gesundheitserziehung in der Primarstufe' Berichterstatterin Frau Schindler-Marlow, Ärztekammer Nordrhein – Die Anregung der Konferenz zur Ausweitung der Teilnahme am Projekt ‚Gesund macht Schule‘ in Wuppertal wurde von den zuständigen Schulrätinnen aufgenommen
- Stand der Umsetzung der Gerontopsychiatrischen Beratung als Teil des Gerontopsychiatrischen Zentrums Wuppertal, Berichterstatterin Alexandra Dicken, Evangelische Stiftung Tannenhof –
- Auftrag Arbeitsgruppe „Wie können Hausärzte für Wuppertal gewonnen werden?“ und Ergebnis-Vorstellung der Arbeitsgruppe
- Vorstellung des Krankenhausplanes NRW 2015 - Herr Langenberg, Ärztekammer Nordrhein
- Vorstellung Planungsvorhaben gem. Landespflegegesetz NW- Erweiterung Tagespflegeeinrichtung Barmen, Zeughausstr.
- Anträge auf Aufnahme als Mitglied in die Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz Wuppertal:
 - Initiative Palliativ Netzwerk Wuppertal e.V.
 - Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e. V.
 - Alzheimer Gesellschaft Wuppertal und Umgebung e. V.
- Vorstellung des Projektes „Vereinbarkeit Pflege & Beruf“ Frau Jentzsch, Kompetenzzentrum Frau und Beruf
- Vorstellung des Ergebnisses der Auftragsklärung zum örtlichen ‚Netzwerk Demenz‘
- Vorstellung der Entschließung der 22. Landesgesundheitskonferenz „Von der Integration zur Inklusion“: „Gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen verbessern“ - Dr. Julius Siebertz, MGEPA NRW
- Vorstellung der Bevölkerungsprognose der Stadt Wuppertal 2014
- Vorstellung der Novellierung des PfG NW/WTG / GEPA NRW durch das Ressort Soziales
- Vorstellung des Projektes „**PAUSE** – **Pflegende Angehörige unterstützen stärken,entlasten**“ der BARMER GEK durch den Regionalgeschäftsführer
- Beschluss der Konferenz zur Erteilung eines Arbeitsauftrages / Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Entwicklung eines Konzeptes zur Entwicklung und Vernetzung von Strukturen zur Förderung der Prävention von Alterserkrankungen in Wuppertal“ „Weiterentwicklung Prävention von Alterserkrankungen in Wuppertal“
- Planung eines Workshops ‚Krankenhausüberleitung‘ für das Jahr 2015
- Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht/WTG-Behörde Wuppertal Jahre 2012/2013
- Vorstellung der Antwort der Verwaltung zur Großen Anfrage der Ratsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 01.09.2014, VO/0551/14/1-A ‚Rahmenbedingungen der Krankenhausbedarfsplanung

6.7 Arbeitsgemeinschaft Psychosoziales und Behinderung

In den Geschäftsjahren 2013 und 2014 tagte die Arbeitsgemeinschaft Psychosoziales und Behinderung satzungsgemäß jeweils zwei Mal.

Neu aufgenommen in die Arbeitsgemeinschaft wurden Vertreter und Vertreterinnen der Justizvollzugsanstalten und die Leitung des Ressorts Kinder, Jugend und Familie. Die wichtigsten Themen waren:

- Krisenversorgungen (Entwicklungen beim Wuppertaler Krisendienst, Arbeitskreis Krise)
- Beschäftigungsmöglichkeiten (Vorstellung Projekt „Acasa-Dom“ für Zuwanderinnen und Zuwanderer, Arbeitsgelegenheiten)
- Inklusion (Handlungsprogramm Inklusion, Aktivitäten der Fachgruppe Behinderung)
- Umgang mit Beschwerden
- Maßnahmen im Rahmen des Kältekonzepts
- Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern
- Gesetzliche Betreuung
- Umzug der städtischen Familienberatungsstelle

6.8 Behindertenbeauftragung

Zu den Aufgaben gehörte in 2013 und 2014 insbesondere:

Abstimmung

nach den Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes und den Vorgaben der UN Behindertenrechtskonvention zu folgenden Themenfeldern:

Mobilität:

- Weitere Bushaltestellen im Stadtgebiet barrierefrei zu gestalten, Priorisierung der vorhandenen Haltestellen nach Lage und Frequentierung
- Sensibilisierung der Fahrerinnen und Fahrer der Wuppertaler Stadtwerke für die Belange der Menschen mit Behinderung
- Beratung der DB Station&Service zu Maßnahmen am Wuppertaler Hauptbahnhof aus den Mitteln der Modernisierungsoffensive 2
- Beschwerdebearbeitung hinsichtlich der nicht barrierefreien Erreichbarkeit des Gleis 1 am Wuppertaler Hauptbahnhof mit dem Ziel die Barrierefreiheit zu verbessern, Abstimmung mit dem R 101 und R 104

Die bewährten Abstimmungsgespräche mit den Wuppertaler Stadtwerken wurden erfolgreich fortgesetzt.

Im Zuge des Umbaus Döppersberg und der Inbetriebnahme des Bahnhofs Ohligsmühle gab es gesonderte Gespräche.

Bauen:

- Beratung des Bauvorhabens Junior Uni am Brögel hinsichtlich der Erreichbarkeit des Gebäudes und weiterer Maßnahmen um das Angebot für Kinder und Jugendliche mit Behinderung zu öffnen. Auch Eltern die eine Behinderung haben sollen in die Lage versetzt werden, ihre Kinder dort eigenständig anzumelden. Entstanden ist ein taktiles Leitsystem das von der Straße zum Eingang der Junior Uni führt, als auch die Zusage dass eine mobile Induktionsanlage angeschafft wird. Weitere Maßnahmen zur Barrierefreiheit waren unter anderem die Position und Ausstattung der Behindertentoilette, die Stufenmarkierung und die Ausgestaltung der Handläufe.
- Präsentation der Maßnahmen zur Barrierefreiheit in Wuppertal bei der Veranstaltungsreihe des Fachbereichs Architektur der Bergischen Universität Wuppertal „Planen und Bauen für ALLE – ein Aktionstag zur Barrierefreiheit“
- Dass Einrichtungen des Gesundheitswesens -und hier insbesondere Arztpraxen - barrierefrei erreichbar und ausgestattet sein sollen, ist gesetzlich vorgeschrieben. Dennoch gibt es auch in Wuppertal noch zu wenige Praxen die diesen Anforderungen genügen. Eine Arbeitsgruppe nahm in 2014 die Arbeit an dem Thema auf. Durch die Erstellung eines Wegweisers soll Menschen mit Behinderung die Orientierung erleichtert werden. Weitere Maßnahmen zur Sensibilisierung der Ärzte sollen in der Arbeitsgruppe geplant und abgestimmt werden.
- Die 100 Jahre alte Huppertzbergfabrik ist Heimat verschiedener Unternehmen im Bereich Beratung, Bildung, Design und Architektur. Der dort ansässige Verein Startpunkt hat es sich zum Ziel gesetzt, die ehemalige Fabrik zukunftssicher und damit barrierefrei erreichbar zu machen. Hier erfolgte eine Beratung hinsichtlich der notwendigen Maßnahmen unter Berücksichtigung der Aspekte des Denkmalschutzes.
- Der Nordpark, eine Parkanlage im Wuppertaler Osten wird im Rahmen der Planungen des 3. Bauabschnitts eine weitere Attraktion erhalten. Es wurde hinsichtlich der Ausgestaltung der Wegebeläge kontrovers diskutiert; im Endergebnis konnte allerdings ein Kompromiss erarbeitet werden.

Teilhabe im Bereich Freizeit und Bildung:

- Testierung der neugestalteten „Parcours“-Trainingsanlage am Bergischen Plateau in Wichlinghausen
Die Beratung erfolgte unter anderem um die barrierefreie Erreichbarkeit der Fläche zu gewährleisten. Es wurde eine Rampe ausgestaltet, die den Vorgaben der DIN 18024 – Teil 1 entspricht.
- Testierung der Planung zur Neugestaltung der Grünflächen am Jugendzentrum Heinrich-Böll-Str. Es konnten diverse Maßnahmen (Wegebeschaffenheit,

Gestaltung der Rampe) besprochen werden, die die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für Menschen mit Behinderung verbessern.

- Der Kinderspielplatz Giesenberg wird umfassend saniert. In diesem Zusammenhang wurde ein Testat zur Barrierefreiheit erstellt. Die Topographie des Geländes steht einer umfassenden Barrierefreiheit (die Gefälle der Flächen liegen über 6 %) entgegen. Mit weiteren Maßnahmen konnte allerdings erreicht werden, dass die Fläche für Menschen mit Behinderung nutzbar ist.
- Auch die neue Spiel-, Sport- und Bewegungsfläche am Brögel wurde hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit geprüft und testiert. Mit der Inbetriebnahme der Fläche erhält die Junior Uni und der umliegende Stadtteil eine Aufwertung und ein weiteres inklusives Angebot.
- Im Nachgang zu dem in 2012 durchgeführten Theorietag zum Thema Inklusion in der offenen Kinder- und Jugendarbeit „Einfach machen – eine Begegnung der offenen Kinder- und Jugendhilfe und der Behindertenhilfe“ wurde in 2014 ein Praxistag geplant.

Leider musste die für den 01.07 angesetzte Veranstaltung „Einfach machen 2.0“ aufgrund einer Überbuchung des Nützenbergparks abgesagt werden.

Die Untergruppe fasste den Entschluss die Veranstaltung in 2015 nachzuholen. Das Format des Tages wird dabei erhalten bleiben.

Förderung der selbständigen Lebensführung:

- Bei der Herausgabe des Wegweisers für Menschen mit Behinderung in Wuppertal wurde die Beratung (und Zuarbeit) einer Werbeagentur genutzt. Durch die Auflistung wichtiger Adressen soll die selbständige Lebensführung der Menschen mit Behinderung in Wuppertal verbessert werden.

Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit:

- Austausch mit FSJlern und Bundesfreiwilligendienst im Rahmen der Regionalen Bildungstage des Landesverbandes der Lebenshilfe NRW über die Auswirkungen von Behinderung im Alltag in Wuppertal
- Für die Kolleginnen und Kollegen des Ressort 201 wurde eine weitere Fortbildung zur leichten Sprache angeboten, die auf großes Interesse stieß.
- Gespräche mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein über die Probleme Anträge an die Verwaltung zu stellen, führten zu einer Anfrage inwieweit das Ausfüllen der Formulare durch Angestellte der Stadt zulässig ist. Das Rechtsamt erstellte eine Stellungnahme zur Rechtssicherheit der Anträge. Diese Stellungnahme soll nun den Geschäftsbereichen vorgestellt werden, damit es auch hier zu einem Abbau von Barrieren kommt.
- Gemeinsam mit der Kommunalen Fortbildung und dem Jugendamt wurde eine weitere Fortbildungsreihe zum Thema „Barrierearme Dokumente erstellen“ konzipiert. Im Berichtszeitraum fanden mehrere Gespräche mit potentiellen Referenten statt. Die Finanzierung der Fortbildung wird derzeit noch geklärt.

Umsetzung der Vorgaben der UN Behindertenrechtskonvention

- Die Behindertenbeauftragte ist Leitung des Teams „Inklusion vom Lebensbeginn bis zur Kita“. Im Rahmen der Teamarbeit wurde ein Expertinnen- und Expertengespräch durchgeführt. Das Handlungsprogramm wurde im Hinblick auf den Stand der Umsetzung überprüft. Die Ergebnisse der Prüfung flossen in den Zwischenbericht zum Handlungsprogramm ein, der im Dezember 2014 den Ausschüssen, Gremien und dem Rat der Stadt vorgestellt wurde.
- Teilnahme am Lenkungskreis Inklusion und den Projektteams (KITA und Schule)
- Das Handlungsprogramm zur Wuppertaler Inklusionspolitik „Ein Wuppertal für Alle“ wurde in Abstimmung mit den Ressorts und Stadtbetrieben erstellt und den Ausschüssen sowie dem Rat der Stadt Wuppertal zur Entscheidung vorgelegt.
- Nach Veröffentlichung konnte es weiteren Gremien wie z B dem Stadtteilarbeitskreis Ostersbaum und der Regionalkonferenz präsentiert werden.

Umsetzung der barrierefreien Kommunikation innerhalb der Stadt Wuppertal

- In 2013 wurde der bestehende Intranetauftritt „Barrierefreiheit“ für die städtischen Kolleginnen und Kollegen weiter aufgebaut und um Informationen zur „leichte Sprache“ ergänzt. Fortbildungsangebote als auch hilfreiche Links wurden dort verankert.
- Es wurde die Sensibilisierung der Städtischen Kolleginnen und Kollegen für die Belange der Menschen mit Lernschwierigkeiten betrieben. Konflikte und schwierige Situationen entstehen häufig durch Missverständnisse in der Kommunikation. Durch den Einsatz von Kommunikationshilfen können diese entschärft oder ganz vermieden werden.
2 ausgebuchte und erfolgreiche Fortbildungstage zur leichten Sprache fanden im Rahmen einer Kooperation zwischen der Behindertenbeauftragten und der kommunalen Fortbildung statt.
Kolleginnen und Kollegen des Ressort 201 hatten die Möglichkeit an diesen Schulungen- die aus dem Budget für Fortbildungsmittel des Ressorts 201 finanziert wurden- teilzunehmen.

Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention – Partizipation

- Kontaktaufnahme zum Amt für Statistik und Wahlen. Bei der letzten Wahl sind erneut Beschwerden hinsichtlich der Barrierefreiheit verschiedener Wahllokale eingegangen. Mit den Trägern der Behindertenhilfe wurde nach alternativen Standorten gesucht.
- Die Sensibilisierung von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für den Umgang mit Menschen mit Behinderung wurde in einem Gespräch mit dem Amt für Statistik und Wahlen angeregt. Es erscheint sinnvoll – um die politische Partizipation zu stärken – dass die bestehenden Schulungen um dieses Thema erweitert werden.

Tag der Menschen mit Behinderung

„An Tagen wie diesen – wünscht man sich Unendlichkeit....“ - wie schon Die Toten Hosen sangen.

Und das bezieht sich nicht nur auf das sonnige Wetter, das wir am 03.05.13 zum 8. Tag der Menschen mit Behinderung „erhalten“ haben, sondern auch auf den erfolgreichen Tag!

Schätzungsweise 1500 Menschen haben über den Tag verteilt das Fest besucht.

Das Bühnenprogramm reichte von „Rock“ (Nordrocker) bis „Pumps“ (Meet the Beatles). Die Karibischen Rhythmen von Iona Calypso wurden durch die Sonne wunderbar ergänzt. Es war ein Tag der Begegnung und der Bewegung...

Getanzt wurde nicht nur vor der Bühne sondern auch darauf! Der Sport und die Beweglichkeit kamen durch die Jonglage der Flying Troxlers, die Tanzaufführung der Schule am Nordpark und der Tanzschule Edgar Bellinghausen, und natürlich nicht zuletzt durch den Schwung der Judo-Darbietung nicht zu kurz.

Ein Tag der kulinarischen Genüsse...

Die Würstchen wurden vielfach gelobt und das Kuchenbuffet, sowie das Cocktailangebot kamen so gut an, das zum Schluss nur noch Krümel übrig waren

Ein Tag des Nervenkitzels...

Die Seile an denen man sich am Rathaus herunter lassen konnte standen nicht still.

Pleiten, Pech und Pannen? Die gab es nicht! Die vielen Akteure brachten sich mit viel Engagement, Erfahrungen und Professionalität ein.

Unser Moderator, Arnd Longrée´ führte gut gelaunt und flexibel durch das Programm und hatte für Sorgen und Anregungen immer ein offenes Ohr.

Das Jahr 2014



Die erfolgreiche Veranstaltung wurde in 2014 zum 9. Mal durchgeführt. Die Besucherzahlen steigen jährlich und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer überraschen mit immer neuen Ideen für Mitmachaktionen und Auftritte auf der Bühne.

Das Motto „Inklusion leben!“ wurde in 2014 unter anderem durch eine Fotoaktion untermauert bei der sich Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam fotografieren lassen konnten.

6.9 Planung und Koordination der Sozialen Versorgung

6.91 Planung und Koordination der Versorgung für ältere Menschen

Begegnung/ Selbstorganisation/ Bürgeraktivitäten

ZWAR Netzwerke

Im Oktober 2013 wurde das achte ZWAR Netzwerk in Wuppertal im Stadtteil Ronsdorf gegründet. Rund 110 Ronsdorferinnen und Ronsdorfer folgten der Einladung und erarbeiteten ein großen Strauß an Themen und Wünschen für gemeinsame Aktivitäten. In 2014 wurden die Vorbereitungen für ein neues ZWAR- Netzwerk unter Trägerschaft eines Verbundes von Wuppertaler Kirchengemeinden beider Konfessionen für den Bereich Elberfeld-Mitte/Südstadt/Arrenberg/Nützenberg/Brill begonnen. Die bestehenden acht ZWAR-Netzwerke wurden von der AWO Kreisverband Wuppertal initiiert und begleitet.

NRW- Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt

In Zusammenarbeit mit der Landesstelle für ältere Lesben und Schwule in NRW, dem Verein wupperpride und der Gleichstellungsstelle fanden seit 2013 vier Fachaustausche zum Thema „Gleichgeschlechtliche Lebensformen im Alter“ mit Focus auf die sog. Offene Senioren/innen- Arbeit statt. Es nahmen Vertreter/innen des Seniorenbeirates, der Träger und Führungskräfte aus Freier Wohlfahrtspflege und der Stadt Wuppertal sowie Vertreter/innen der selbstorganisierten offenen Altenarbeit (ZWARler) teil. Vereinbart wurde eine weitere Zusammenarbeit bei der Etablierung von Treffpunkten für gleichgeschlechtlich orientiert lebende Seniorinnen und Senioren in den bestehenden Begegnungsstätten.

Vernetzung in der offenen Seniorenarbeit

Für die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren ist eine koordinierende Kraft tätig. Sie hat die Aufgabe Kontakt mit den Trägern der Altenarbeit zu halten, mit diesen gemeinsame Projekte durchzuführen, Bedarfe an die Altenplanung weiterzugeben und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. In 2013/ 2014 war die verstärkte Vernetzung und Begleitung der Einrichtungen der sog. Offenen Altenarbeit (Seniorenbegegnung) und die Etablierung eines SeniorenveranstaltungsKalenders, der sich inzwischen zu einer Seniorenzeitschrift erweitert hat. Darüber hinaus nimmt die Seniorenkoordination regelmäßig an den Stadtteilarbeitskreisen teil.

3. Herbstakademie des Forum Seniorenarbeit NRW

Die Veranstaltung fand am 01.und 02. September 2014 in Wuppertal statt. In einem Workshop wurden am Beispiel zweier Wuppertaler Projekte gezeigt, wie träger- bzw. ressortübergreifende Strategien einen belastbaren Rahmen für bürgerschaftliches Engagement herstellen können. Beide Projekte unterschieden sich ihrer Entstehung sowie in der laufenden Zusammenarbeit mit professionellen Strukturen der Seniorenarbeit. Sie

boten so eine gute Plattform für den Austausch über günstige Bedingungen für dauerhaftes Engagement. Die Seniorenzeitschrift SENTAL wird in enger Kooperation des AK Seniorennetz Wuppertal mit Ehrenamtlichen inhaltlich gestaltet, während das Bürgerforum Heckinghausen als Fortführung eines Bürgerbeteiligungsprojekts des Ressorts Soziales entstand und sein „Zuhause“ im professionell geleiteten Stadtteiltreff gefunden hat.

Wohnen im Alter

Wohngemeinschaften

Das Interesse an der Errichtung anbieterverantworteten Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige mit und ohne Demenz hält weiter an. In 2013 wurden zwei Träger ambulanter Pflegedienste und ein Träger der sog. offenen Seniorenarbeit bzgl. der Konzeption und baulichen Umsetzung beraten; eine Wohngemeinschaft ging in Betrieb, so dass in Wuppertal derzeit fünf Pflegewohngemeinschaften existieren.

Die Evaluation der vier bereits seit längerem bestehenden Wohngemeinschaften hat mit dem Besuch der Wohnangebote, der Befragung der tätigen Pflegedienste und einer Erhebung zu den Nutzer/innen begonnen. Sie dient u.a. Bewertung der Kosten dieser Angebote für den örtlichen Sozialhilfeträger im Vergleich zu stationären Angeboten.

Das Interesse an der Eröffnung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften für ältere Pflegebedürftige/ Demenzerkrankte war in 2013/ 2014 weiterhin hoch: es wurden insgesamt sechs Planungsvorhaben beraten, die bereits teilweise umgesetzt sind bzw. vermutlich in 2015 in Betrieb gehen werden.

Begleitung von Planungsvorhaben

Ein Träger plant die Umwidmung eines Gemeindezentrums in betreutes Altenwohnen – hier erfolgte eine detaillierte Beratung zu Konzept und Kosten.

Die Planung eines zweiten Mehrgenerationenwohnprojektes wird ebenfalls durch das Ressort Soziales begleitet.

Evaluation Quartiersprojekte

Mit zwei Trägern der freien Wohlfahrtspflege wird in insgesamt vier Wuppertaler Stadtgebieten der sog. Quartiersansatz zur Realisierung von Versorgungssicherheit in der eigenen Häuslichkeit nach dem Bielefelder Modell umgesetzt. Der Quartiersansatz hat das Ziel, den Verbleib im gewohnten Wohnumfeld durch das Angebot altengerechter Wohnungen im Verbund mit Angeboten der Hilfe, Pflege und Sozialintegration sowie der Organisation einer 24-Stunden-Versorgungssicherheit ermöglichen. Nach Beendigung der Anlaufphase wurde in 2013 eine Berichterstattung der Träger mit Ziel der Evaluation der Angebote durch das Ressort Soziales vereinbart.

Qualitätssicherung wohnungsnahe Dienstleistungen

Gemeinsam mit den Städten Leverkusen, Remscheid, Solingen und dem Kreis Mettmann hat sich Wuppertal bereits 2009 im Rahmen einer Qualifizierungsinitiative „Haushaltsnahe Dienstleistungen in der Region“ zusammengeschlossen, um durch

Schulungen die Qualität der häuslichen Versorgung zu verbessern. Das Ressort Soziales unterstützt die Teilnahme im Rahmen seines Handlungsprogramms „ambulant vor stationär“ durch Übernahme von 50% der Schulungskosten.

In 2013 und 2014 ging es einerseits darum, weitere Schulungen für Anbieter haushaltsnaher Dienstleistungen zu organisieren. Weitere fünf Wuppertaler Dienstleistende, die das Qualitätssiegel 2013/2014 erworben haben, bekamen ihre Urkunden überreicht. Andererseits fand ein Erfahrungsaustausch zum Nutzen der Qualifizierungsmaßnahmen für die Dienstleistungsunternehmen statt, in dem u.a. über die zeitliche Organisation der Schulungen und die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt gesprochen wurde. In der Konsequenz wurden im Internetauftritt unter www.wuppertal.de/pflegeberatung die geschulten Anbieter besonders hervorgehoben.



Generationengespräch „Gut versorgt in Wuppertal – Einkaufen/Versorgung/ÖPNV“

In 2013 wurde das Veranstaltungsformat „Generationengespräch“ nach einer Pause wieder aufgenommen. In Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Weiterbildung der Bergischen Universität Wuppertal fand am 09. September 2013 ein Generationengespräch zum Thema „Gut versorgt in Wuppertal – Einkaufen / Versorgung / ÖPNV“ auf dem Campus Griffenberg statt. Junge und ältere Wuppertalerinnen und Wuppertaler diskutierten über ihre Wünsche an Nahversorgung.

Umsetzung Masterplan altengerechte Quartier.NRW

Die intensive Beschäftigung mit altengerechter Quartiersentwicklung erfolgt seit 2014 in einer Arbeitsgruppe der Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz unter Leitung der Alten- und Pflegeplanung. Auftrag ist es bis Herbst 2015 ein Verfahren für die Umsetzung des Masterplans altengerechte Quartiere.NRW für Wuppertal zu entwickeln. Beteiligt an der Arbeitsgruppe sind Träger der Freien Wohlfahrtspflege, der Seniorenbeirat, die Behindertenbeauftragte, das Demenz-Servicezentrum, das städtische Ressort Stadtentwicklung und Städtebau und das Ressort Soziales.

Beratung

Modellprogramm „Anlaufstellen für ältere Menschen“

Das Bundesfamilienministerium startete Ende 2012 ein Interessenbekundungsverfahren zur Teilnahme am Modellprogramm „Anlaufstellen für ältere Menschen“. Mit Begleitung der Altenplanung bekundeten drei Wuppertaler Träger ihr Interesse mit sehr unterschiedlich angelegten qualifizierten Konzepten. Ein Wuppertaler Träger erhielt den

Zuschlag und baut nun in seinem Mehrgenerationenhaus ergänzend das neue Beratungsangebot auf. Das Modell wurde 2014 abgeschlossen.

Team Seniorensicherheit

Im Rahmen der Prävention für den sicheren Alltag von Seniorinnen und Senioren haben die Servicestelle Ehrenamt und das Ressort Soziales gemeinsam mit dem Polizeipräsidium Wuppertal ein Konzept zur Werbung neuer Ehrenamtlicher erarbeitet. Nach einem Bewerbungsverfahren und einer Qualifizierungsphase erhielten 18 neue ehrenamtliche Sicherheitsberaterinnen und Sicherheitsberater am 16. Oktober 2013 ihre Urkunden. In Stadtteilkonferenzen stellten jeweils zwei Personen aus dem Team ihre Tätigkeit vor und schafften somit eine Sensibilisierung für das Thema.

6.92 Pflegeplanung

Monitoring

Seit dem Jahr 2005 erfolgt regelmäßig eine Erhebung zur Auslastung von teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen (Monitoring). In 2013 und 2014 wurden drei Berichte für die Jahre 2011 bis 2013 veröffentlicht mit dem Ergebnis, dass der Angebotsüberhang in der stationären Pflege zwar insgesamt etwas gesunken, aber zuletzt immer noch bei rein rechnerisch 202 freien Plätzen pro Tag lag. Die Nachfragentwicklung in der Tagespflege stagniert und bleibt somit hinter der Angebotsentwicklung zurück. In der Kurzzeitpflege ist ein weiterer Zuwachs an Nachfrage zu verzeichnen, allerdings wächst auch hier das Angebot überproportional.

Abstimmungsverfahren gem. Landespflegegesetz NW

Das Landespflegegesetz NW ist im Oktober 2014 vom Alten- und Pflegegesetz NW abgelöst worden. Damit sind neue Rahmenbedingungen für den Neubau und die Modernisierung von Pflegeeinrichtungen in Kraft getreten. Deshalb war bis zu diesem Zeitpunkt das Interesse am Bau neuer stationärer Einrichtungen wie auch an der Modernisierung bestehender Einrichtungen gering. So sind 2013 keine Abstimmungsverfahren abgeschlossen worden. Die Trägerberatung bezog sich darüber hinaus im Wesentlichen auf die Unterstützung bei Planungsfragen im Zusammenhang mit der beabsichtigten Übernahme von Einrichtungen bzw. der Erweiterung/Veränderung von Pflegeangeboten:

- Bzgl. sechs bestehender vollstationäre Dauerpflegeeinrichtungen erfolgten zwar Abstimmungsgespräche (entweder Fortführung bereits seit längerer Zeit andauernder Abstimmungen bzw. Neueinstieg i.S. einer ersten Statusüberprüfung, ob und inwieweit Anpassungsbedarfe hinsichtlich der Anforderungen des Landespflegegesetzes überhaupt bestehen) - abgeschlossen wurde allerdings kein Abstimmungsverfahren.
- Die Abstimmung einer bereits seit längerem avisierten Neubaumaßnahme im vollstationären Bereich wurde auf Wunsch des Antragstellers nicht weitergeführt/abgeschlossen. Bzgl. eines Kurzzeitpflegeangebots mit expliziten

Plätzen erfolgte die Abstimmung der vom Träger gewünschten Umnutzung des Angebots aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit in eine ambulant betreute Wohngemeinschaft für beatmungspflichtige Pflegebedürftige.

- Neu in Betrieb gingen Anfang 2013 zwei neue Tagespflegeeinrichtungen.
- Das Interesse an Tagespflege ist ungebrochen:-mehrere Wuppertaler Träger wurden beraten. Weiterhin erfolgten intensive Beratungen der verschiedenen Interessenten, die eine bestehende Tagespflegeeinrichtung zu übernehmen gedachten.
- Das Abstimmungsverfahren der Planungen zum Kinderhospiz Bergisches Land wurde in 2013 in Kooperation mit Landesjugendamt, Krankenkassen, Jugendamt abgeschlossen.-Die Eröffnung ist für 2015 vorgesehen.
- Die fachliche Abstimmung der Konzeption zur spezialisierten Versorgung von suchtkranken Pflegebedürftigen in einer vollstationären Pflegeeinrichtung wurde abgeschlossen und umgesetzt.

Große Anfrage zu Pflegenotstand

Die Große Anfrage zum Thema „Pflegenotstand auch in Wuppertal?“ wurde mittels Umfrage unter den Wuppertaler Pflegeeinrichtungen (ambulant, teilstationär und vollstationär) umfassend beantwortet und erbrachte einen differenzierten Überblick zu den Erfahrungen der Träger und den bereits ergriffenen bzw. geforderten Maßnahmen zur Begegnung des Fachkräftemangels.

Weiterentwicklung der Gesundheits- und Pflegekonferenz als planungsbegleitendes Gremium

Eine Umfrage unter allen Mitgliedern der Gesundheits- und Pflegekonferenz zu Organisation und Themen der zukünftigen Arbeit in der Konferenz ergab eine mehrheitliches Interesse und eine entsprechende Bereitschaft zur Mitarbeit in Arbeitsgruppen zur Bearbeitung von Einzelthemen im Bereich Gesundheit und Pflege mit speziellem Auftrag der Konferenz (z.B. Hausärztemangel, Fachkräftemangel, Vereinbarkeit Pflege und Beruf, Umsetzung Quartierskonzepte, Netzwerk Demenz, Überleitung Krankenhaus). Zur Vorbereitung der Etablierung von Arbeitsgruppen begannen in 2013 erste Auftragsklärungsgespräche; die ersten Arbeitsgruppen starteten 2014. Darüber hinaus verständigte sich die Konferenz darauf, sich eine neue Geschäftsordnung zu geben.

6.93 Planung und Koordination für Menschen mit Behinderung

Inklusion

Die Verabschiedung des Handlungskonzepts „Ein Wuppertal für Alle – Handlungsprogramm zur Wuppertaler Inklusionspolitik“ für die Bereiche Erziehung und Bildung“ am 30. September 2013 ist ein wichtiger Baustein der Planung für die Menschen mit Behinderung. Das Jahr 2013 war geprägt von verwaltungsinternen Arbeitsgruppen zu den unterschiedlichen Fragenstellungen. Ende des Jahres wurden in einer öffentlichen Veranstaltung die Bürgerinnen und Bürger zu einer Diskussion eingeladen, sich an dem Prozess zu beteiligen (s. auch Behindertenbeauftragung).

Begleitung der Umsetzung von neuen Wohnangeboten und Ambulant Betreutem

Wohnen

Das Prinzip „ambulant vor stationär“ bringt mit sich, dass die Möglichkeit der Unterbringung von Menschen mit geistiger, körperlicher und psychischer Behinderung in stationären Einrichtungen immer schwieriger wird. Gleichzeitig wünschen Betroffene Wohnformen außerhalb stationärer Versorgung. Etablierte große Träger, aber auch neue kleine, z.B. Elterngruppen, suchen nach Alternativen. Auf diesem Weg berät, begleitet und unterstützt die Psychosoziale- und Behindertenplanung seit 2012 zunehmend und in enger Kooperation mit der KoKoBe (Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle), der Heimaufsicht und dem Landschaftsverband Rheinland.

In 2014 konnten Konzept und Bauplanung für ein ambulant betreutes Wohnprojekt für junge Menschen mit Behinderung abgeschlossen und damit zu deren Verselbständigung beigetragen werden. Ferner fanden zwei weitere Beratungen von Elterngruppen statt, die aber noch nicht abgeschlossen werden konnten. In allen Fällen steht das Thema des unabhängig Werdens von elterlicher Betreuung im Mittelpunkt – initiiert durch das vorsorgende Bemühen der (alternden) Eltern.

In Wuppertal bieten fast 40 Träger Ambulant Betreutes Wohnen an. Viele dieser Träger schlossen sich in einem Verbund zusammen. Im Jahr 2013 wurde dieser Zusammenschluss noch einmal bekräftigt.



Der Trend der letzten Jahre, dass immer mehr Träger Ambulant Betreutes Wohnen in Wuppertal anbieten, hat sich fortgesetzt. Die Psychosoziale- und Behindertenplanung ist an der Zulassung der Träger durch den Landschaftsverband Rheinland beteiligt.

Gewalt gegen Frauen mit Behinderung

Frauen mit geistiger und psychischer Behinderung erleben zwei- bis dreimal häufiger sexualisierte Gewalt und doppelt so häufig körperliche Gewalt wie der Durchschnitt der weiblichen Bevölkerung. Dieses Ergebnis zeigt die Studie der Universität Bielefeld „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ von 2012.

Um mit Trägern und Interessierten ins Gespräch zu kommen veranstaltete die Planung für Menschen mit Behinderung in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle im November 2013 den Fachtag „ICH – Selbstbestimmt“.

6.94 Planung und Koordination der Versorgung für Wohnungslose

Kältekonzept

Zusammen mit den Trägern der Wohnungslosenhilfe und den zuständigen städtischen Stellen entwickelte die Psychosoziale Planung in 2012 gemeinsam mit der Obdachlosenkoordination ein Konzept zur Versorgung der wohnungslosen Menschen in der Kältezeit. Ziel des Konzeptes ist, die bestehenden Angebote besser zu vernetzen. Die Einrichtung einer 24-Stunden-Hotline, bei der Bürgerinnen und Bürger hilflose Personen melden können, war ebenfalls Ergebnis der Diskussion. Die verabredete Zusammenarbeit und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger verlief im Sinne der wohnungslosen Menschen erfolgreich und wurde im Winter 2013/2014 fortgesetzt.



Tagesangebot und medizinische Versorgung für wohnungslose Menschen

Durch die Koordinierung im Rahmen des Kältekonzepts wurde noch einmal deutlich, dass es nicht ausreichende Tagesangebote für wohnungslose Menschen gibt. Vor allem zu Zeiten an den Wochenenden und Feiertagen sowie am späten Nachmittag haben die betroffenen Menschen keine Möglichkeit, sich aufzuwärmen. Für den Winter 2014/2015 ist es dem Ressort Soziales zusammen mit der Beratungsstelle der Diakonie gelungen, diese Lücke am späten Nachmittag zu schließen.

Durch die Obdachlosenkoordination konnte ein nicht mehr berufstätiger Arzt gewonnen werden, der sich bereit erklärte eine ehrenamtliche Sprechstunde insbesondere für die Nutzer der Übernachtungsstelle durchzuführen.

Koordination der Hilfen für alleinstehende, wohnungslose Menschen in einer Obdachlosenunterkunft

In Jahr 2013 wurde deutlich, dass die Situation der alleinstehenden, wohnungslosen Menschen in einer städtischen Unterkunft für wohnungslose Menschen aufgrund von Verelendung nicht weiter tragbar ist. In Zusammenarbeit mit allen beteiligten städtischen Diensten und der Diakonie ist es der Obdachlosenkoordination des Ressorts gelungen, dass sich die Situation für die Menschen verbesserte – es finden regelmäßige Gesprächsrunden zur Überprüfung der individuellen Hilfepläne statt.

6.95 Planung und Koordination der sozialpsychiatrischen Versorgung

Psychiatriebericht Wuppertal

2013/ 2014 starteten die umfangreichen Arbeiten zur Erstellung eines Psychiatrieberichts. Im ersten Schritt wird eine Bestandsaufnahme der Angebote für psychisch kranke Menschen in Wuppertal und eine Beschreibung der Bevölkerungsgruppe psychisch Erkrankter erarbeitet. Auf dieser Basis sollen dann in einem 2. Schritt gemeinsam mit den relevanten Akteuren Maßnahmen zu Weiterentwicklung der Versorgung beraten werden.

Symposium Traumafolgestörungen

Traumatische Erfahrungen als Ursache oder Auslöser schwerer psychischer Störungen werden in den letzten Jahren immer besser erkannt und zunehmend auch öffentlich anerkannt. Diese Erkrankungen können inzwischen mit differenzierten Methoden behandelt werden und es ist leichter damit auch gegen die Stigmatisierung der Opfer und die Tabuisierung des Erlebens von Gewalt, sexuellem Missbrauch, Bedrohung und Demütigung ein Zeichen zu setzen.

In Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Psychiatrie wurde das Regionale Symposium 2014 zum Thema „Traumafolgestörungen“ am 3. und 4. April in der City Kirche durchgeführt. Nach mehrjähriger Pause wurde die Tradition dieser regionalen Fortbildungsveranstaltungen wieder aufgenommen, die es von 2002 bis 2009 in Wuppertal gab.

Die Veranstaltung wurde sehr gut angenommen und war mit ca. 120 Besucherinnen und Besuchern ein voller Erfolg.

Innovative Konzepte und Maßnahmen im Bereich Gemeindepsychiatrie in Wuppertal Förderbereich 2015/ 2016

Nach dem letzten erfolgreichen regionalen Symposium 2014 entstand die Idee, aus dem erreichten Überschuss einen Innovationsförderpreis durch die Fachgruppe Psychiatrie auszuloben. Dieser soll bei einem der nächsten Regionalen Symposien 2015 / 2016 verliehen werden.

Die derzeitige Fördersumme von 3.500,--€ kann an einen, oder mehrere Bewerber aufgeteilt werden. Um eine Erhöhung der Fördersumme finden derzeit Bemühungen statt.

Gefördert werden können Projekte aus den Bereichen Psychiatrie und Sucht, die innovativ sind, Betroffene und/oder Angehörige einbeziehen und niederschwellige Zugänge haben.

Die Projekte können zeitlich befristet sein und sollten eine Ergänzung zum bestehenden Hilfesystem darstellen und bisher noch nicht existieren.

Krisenversorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen

Die Krisenversorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen ist von besonderer Bedeutung. Dazu gehört auch die zwangsweise Unterbringungspraxis nach dem PsychKG (Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten). Es gibt ein Netz an Möglichkeiten in Wuppertal für die betroffenen Menschen, Hilfe zu finden. Um dieses Netz aufrecht zu erhalten, ist es von Bedeutung, dass sich die beteiligten Institutionen

und Einrichtungen gegenseitig informieren und Absprachen treffen. Die Arbeit im AK Krise wurde 2013 nach einer Pause wieder aufgenommen.

Parallel dazu wurde der Flyer „Krise! Was nun?“, der die Betroffenen über die Hilfsmöglichkeiten informiert, neu aufgelegt und in sieben Sprachen übersetzt.

6.96 Planung und Koordination der Suchtkrankenversorgung

Alkoholpräventionskonzept

Das auf Basis eines 2008 gestellten gemeinsamen Antrags der CDU- und der SPD-Fraktion erstellte flächendeckende Sucht-/Alkoholpräventionskonzept für die Stadt Wuppertal verfolgt die Ziele, jedes Kind, jede/n Jugendliche/n und jede/n junge/n Erwachsene/n zu erreichen und darüber auch die Eltern. Prävention soll so früh wie möglich ansetzen und Angebote und Maßnahmen müssen ausreichend vorhanden sein.

Das Konzept enthält Maßnahmen der Verhaltensprävention und der Verhältnisprävention. Von Sommer 2010 bis Sommer 2011 befand es sich im Rahmen einer Pilotphase in den Quartieren Oberbarmen - Schwarzbach und Wichlinghausen-Süd in der Umsetzung. In 2013 wurde der Abschlussbericht zu den Erfahrungen der Pilotphase fertiggestellt.

Sucht im Alter: Handlungsempfehlungen und Fachveranstaltungen

Noch vor wenigen Jahren war man der Meinung, dass es sich bei Sucht im Alter eher um ein Randproblem, als um ein ernstzunehmendes Schwerpunktthema handelt. Auch mit Blick auf den demographischen Wandel und die Tatsache, dass Wuppertal eine Stadt ist, in der die Menschen in der Summe weniger, aber dafür immer älter werden, wurde Sucht im Alter durch die Suchthilfe in den vergangenen Jahren immer wieder thematisiert.

Beginnend im Jahr 2010 hat das Ressort Soziales gemeinsam mit den Trägern der Suchthilfe und der Altenhilfe Handlungsempfehlungen erarbeitet, die einen Beitrag zur weiteren Sensibilisierung für das Thema leisten sollen und die in 2013 mit allen Beteiligten abgestimmt und den entsprechenden Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt wurden. Ziel dieser Handlungsempfehlungen ist es die Verbesserung der Versorgung von älteren Menschen mit einer Suchtproblematik und die Vernetzung der Hilfesysteme der Suchthilfe und der Altenhilfe in Wuppertal zu erreichen.

Es hat, organisiert und durchgeführt durch das Ressort Soziales von 2012 bis 2014 vier Fachveranstaltungen unter Beteiligung der Suchthilfe, der Altenhilfe und angrenzender Fachbereiche gegeben.

Kooperation der Suchthilfe, der Psychosozialen Hilfen und der Behindertenhilfe mit der Jugendhilfe

In drei 2009 und 2010 unterzeichneten Vereinbarungen besiegelten die Träger der Suchthilfe, der Sozialpsychiatrischen Versorgung und die Träger der Hilfen für Menschen mit Behinderung - zusammen mit der öffentlichen und freien Jugendhilfe - in den vergangenen Jahren ihre Kooperationsabsichten.

Die Belastungen durch Suchtprobleme, psychische Erkrankungen und Behinderung in Herkunftsfamilien tragen in bedeutendem Umfang zu Problemen von Kindern und Jugendlichen bei. Aus diesen Gründen ist eine enge und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Hilfesystemen notwendig und sinnvoll. Der Kinderschutz und die Selbstbestimmung von Menschen mit geistiger, körperlicher und/oder mehrfacher Behinderung ist die gemeinsame Zielsetzung der Kooperationspartner im Bereich der begleiteten Elternschaft.

Von 2011-2014 arbeiteten die vernetzenden Arbeitskreise an der Entwicklung passgenauer Hilfeangebote, Fortbildungsmöglichkeiten und an Maßnahmen der verstärkten Öffentlichkeitsarbeit.

6.97 Allgemeine Sozialplanung

Armutsberichterstattung

Die Armutsberichterstattung wurde in 2013 mit einem Bericht „Altersarmut in Wuppertal: Bezug von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gem. SGB XII“ fortgeführt. Der Bericht zeigt auf der Basis von Daten aus dem Jahre 2011, dass 4,2% der älteren Wuppertaler/innen auf Grundsicherung angewiesen sind und weist u.a. die hauptsächlichen Wohngebiete der Betroffenen aus. Der Bericht endet mit einer Zusammenstellung möglicher kommunaler Maßnahmen der Armutsprävention und –milderung. Eine eingehende Diskussion im AK der offenen Seniorenarbeit erbrachte, zukünftig verstärkt auf deren Möglichkeiten der kostengünstigen Begegnung und damit Vermeidung von sozialer Isolation aufmerksam zu machen.

Runder Tisch Energiearmut

Das Ressort Soziales nahm am 2013 von der Verbraucherzentrale initiierten Runden Tisch Energiearmut teil und unterstützt das Vorhaben der verstärkten Information von Kunden der Wuppertaler Stadtwerke über Beratungsmöglichkeiten und deren frühzeitige Inanspruchnahme.

Infrastrukturatlas

Zur Vorbereitung eines Infrastrukturatlas wurden in 2013 die Bestandsübersichten der sozialen Infrastruktur in den Versorgungsbereichen für Menschen mit Behinderung, mit Suchterkrankungen, mit psychischen Erkrankungen, ohne Wohnung und für ältere Menschen (incl. Pflegebedürftige) auf Vollständigkeit und Aktualität überprüft. In Kooperation mit dem Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten wurde 2013/2014 die Visualisierung der Standorte im Stadtgebiet vorbereitet. Ziel ist es, Trägern und anderen Interessierten im Jahre 2015 fach- und raumbezogene Übersichten der sozialen Infrastruktur zu bieten.

Soziale Stadt

Die Vorbereitung des Integrierten Handlungskonzepts für zwei Wuppertaler Stadtteile (Wichlinghausen/ Oberbarmen und Heckinghausen), mit dem ein Antrag für die Förderung im Rahmen des Programms Soziale Stadt beabsichtigt ist, erfolgte ab 2013 unter Mitwirkung des Ressort Soziales. Das Ressort erstellt Bedarfsanalysen und Maßnahmenvorschläge für verschiedene Zielgruppen (ältere Menschen, Menschen mit Behinderung/ psychischer Erkrankung/ Suchterkrankung und Wohnungslose). Ferner ist es beteiligt an der Entwicklung einer Konzeption für einen generationenübergreifenden Stadtteiltreff.

Stadtteilbezogene Handlungsprogramme

Die Sozialplanung des Ressorts Soziales war in 2013/ 2014 beteiligt an der Erstellung von sozialräumlichen Handlungskonzepten, die federführend durch das Ressort Kinder, Jugend und Familie für die Stadtteile Höhe und Rott erarbeitet wurden. Im ersten Schritt wurde eine Bestandsaufnahme durchgeführt und eine erste Bewertung der Wohn- und Lebenssituation aller Alters- und Bevölkerungsgruppen skizziert. Im zweiten Schritt soll 2015 gemeinsam mit den Bürgern/innen und den Akteuren vor Ort über erforderliche Weiterentwicklungsmaßnahmen beraten werden.

Zur Erarbeitung eines Integrierten Handlungsprogramms für die Barmer Innenstadt führte das Ressort Stadtentwicklung und Städtebau verschiedene Workshops durch, an denen im Themenbereich „Wohnen“ auch das Ressort Soziales teilnahm.

Regionales Strukturprogramm

In 2013/ 2014 wurde ein Regionales Strukturprogramm für die EU-Förderperiode 2014 – 2020 für das Bergische Städtedreieck erarbeitet. Das Ressort Soziales war neben anderen städtischen Ressorts an der Erstellung beteiligt und brachte Förderthemen in den Projektfamilien „Demographischer Wandel“ „Gesellschaftliche Teilhabe“ und „Armutsbekämpfung“ ein. Das Regionale Strukturprogramm wurde Ende 2014 von den Räten der Bergischen Städte verabschiedet.

6.10 Psychosoziale Notfallversorgung in Großschadenslagen (PSNV)

Beginnend im Jahre 2011 entwickelte der Fachbereich Soziale Planung, Beratung und Qualitätssicherung zusammen mit zahlreichen verwaltungsinternen und –externen Kooperationspartnerinnen und –partnern ein Konzept zur psychosozialen Notfallversorgung in Großschadenslagen für die Stadt Wuppertal. Dieses Konzept regelt die Organisation der Hilfen bei einem sog. Großschadensereignis, wie bei der Loveparade in Duisburg. In 2014 wurde eine entsprechende verwaltungsinterne Verfügung vorbereitet. Für die nächsten Jahre sind u.a. Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bei einem solchen Ereignis unterstützend tätig sein können, vorgesehen. Es müssen zusätzlich Fragen der Versorgung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen im Schadensfall geklärt werden, z.B. von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.

6.11 Förderung und Unterstützung der Selbsthilfe und Selbsthilfeorganisation in Wuppertal

Selbsthilfe befindet sich in einem stetigen Wandel und in einer Entwicklungsbereitschaft, neue Themen kreativ aufzugreifen, um das Gruppenleben bereichernd und spannend zu gestalten.

Hierzu gehört **der Aufbau und die Neugründung von Selbsthilfegruppen**, die von der Selbsthilfekontaktstelle unterstützt wurden:

Gründungsberatung und Neugründungen von Selbsthilfegruppen 2013/ 2014

SHG Mitbestraft? – offene Gesprächsgruppe für Angehörige von Inhaftierten

(Gründungsveranstaltung Februar 2013),

SHG Lungenkrebs (Gründungsveranstaltung Februar 2013),

SHG Histamin - Intoleranz (in Gründung),

SHG ungewollte Kinderlosigkeit (in Gründung),

SHG Hochsensibilität (in Gründung),

SHG Lymphödem und Lipödem (Gründungsberatung April 2013),

SHG depressive Verstimmungen (Gründungsveranstaltung April 2013),

Gesprächskreis für Menschen mit (Asperger)-Autismus (Gründung Mai 2013),

SHG Borderline (Gründung Mai 2013),

SHG für Angehörige von an Borderline erkrankten Menschen (in Gründung),

SHG Transsexualität (Gründungsberatung August 2013),

SHG Sozialphobie (Gründungsberatung August 2013),

SHG für Angehörige von an Demenz erkrankten Menschen (Gründungsberatung Dezember 2013).

SHG zum Thema Alzheimer (Gründungsberatung Januar 2014)

SHG Frauen in den Wechseljahren (Gründungsberatung März 2014)

SHG Transgenerationenübertragung (Gründungsberatung Mai 2014)

SHG Diabetes (Gründungsberatung Juli 2014)

SHG Diabetes (Gruppengründung August 2014)

SHG Verfolgungswahn (Gründungsberatung August 2014)

Projekte und Fortbildungen

- Das „EFI-Seniorentheater Claudio Limura“ begeisterte mit der Premierenvorstellung „frag Mente“ das Publikum in der „Börse“ in Wuppertal.
- In einer Autorenlesung stellte Jürgen Mette, Theologe und Dozent für Theologie an der Universität Marburg sein Buch „Alles außer Mikado – Leben trotz Parkinson“ seine ergreifende Selbsterfahrung durch die Erkrankung vor.
- In einem Workshop zur Gesundheitsprävention als Fortbildung für Selbsthilfegruppenkontaktpersonen wurde die „Die regenerierende und harmonisierende Wirkung von Therapie-Klangschalen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden“ nach der Methode von Peter Hess vorgestellt und in Übungsphasen erlebbar gemacht.

- Es wurden vier Modellprojekt-Workshops von der Kontakt- und Beratungsstelle durchgeführt: im März, Mai, Juli und August 2014. Ziel des Modellprojekts zu den Themen: Selbstfürsorge und Fremdfürsorge, Zukunft der Selbsthilfe sowie Gruppendynamik in der Selbsthilfe war es, den Austausch im Plenum sowie durch die Impulse der Referentin eine weitere Vernetzung der Selbsthilfegruppen zu erzielen. Die Erkenntnisse werden durch die Teilnehmer/Innen als Multiplikatoren in den jeweiligen Selbsthilfegruppen umgesetzt.
- Am 16.10.2014 fand ein Selbsthilfeprojekt zum Thema: „Der Mensch braucht Naturheilkunde“ statt.
- Am 13.11.2014 fand ein Qigong Selbsthilfeworkshop zum Thema: „Unser inneres Gleichgewicht ist die wahre Kraftquelle“ statt.

Veranstaltungen

Als Vernetzungsstelle zwischen Professionellen, Selbsthilfegruppen und Ratsuchenden beteiligte sich die Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen in 2013 und 2014 am Tag der Menschen mit Behinderung auf dem Johannes-Rau-Platz vor dem Rathaus Barmen mit einem Infostand.

Ratsuchende konnten zu den verschiedenen Selbsthilfethemen Informationen erhalten, vieles noch Unbekannte über Krankheitsthemen erfahren und einen Zugang zu einem Forum von Betroffenen finden, die sich aktiv mit anderen Gleichbetroffenen in einen kommunikativen Austausch befinden.

03.06.2013 - bei der Pressekonferenz des Oberbürgermeisters wurden die Pressevertreter/Innen über die Selbsthilfethemenwochen „Selbsthilfe macht Selbst bewusst!“ informiert. Vom 12. bis 27.06.2013 fanden die Themenwochen im Lichthof des Rathauses Barmen statt. Eine Selbsthilfethemenausstellung aus NRW bildete den Rahmen für Vertreter und Vertreterinnen aus den Selbsthilfegruppen, um den Besuchern die Bedeutung des persönlichen Austausches in einer Selbsthilfegruppe zu verdeutlichen. Im Programm wurden auch med. Vorträge, Lesungen und Aktionen angeboten.

Die Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen hat die Internetredaktion zu den Internetseiten der Stadt Wuppertal (www.wuppertal.de/selbsthilfegruppen) zum Thema Selbsthilfegruppen mit einem Angebot nach Themen von A – Z übernommen. Diese Seiten werden ständig nach den Wünschen und Angeboten der Selbsthilfegruppen aktualisiert und erweitert. Das gilt auch für die Internetseite des DPWV für den Bereich Wuppertal (www.selbsthilfenetz.de).

Durch das kommunale **Fördermittelbudget** konnten 2013 und 2014 wieder zahlreiche Gruppen nach Antragstellung finanziell in ihrer Arbeit unterstützt werden.

7. Administrative Aufgaben

7.1 Qualifizierung, einheitliche Rechtsanwendung

Die Sitzungen des Facharbeitskreis SGB XII an dem die Experten/Expertinnen aus den Fachbereichen „Soziale Dienste und „Hilfen für pflegebedürftige und behinderte Menschen“, aber auch Mitarbeiter/innen aus dem Ressort „Zuwanderung und Integration“ sowie „Bauen und Wohnen“ teilnehmen, wurde in regelmäßigen monatlichen Abständen abgehalten. Dabei wurden die Kolleginnen und Kollegen über gesetzliche Änderungen, aktuelle Rechtsprechung und zwischen dem Ressort Soziales und Dritten vereinbarte Verfahrensweisen informiert.

Darüber hinaus erfolgte eine Beteiligung an der Einarbeitung der neu hinzu gekommenen Expertin bei 201.18.

Im ersten Halbjahr 2013 wurde eine MitarbeiterInnenbefragung im gesamten Ressort 201 hinsichtlich den Qualifizierungsbedarfen und -wünschen durchgeführt. Nach Auswertung der Befragung wurde das bisherige Qualifizierungskonzept überarbeitet. Seit September 2013 finden in regelmäßigen Abständen Schulungen zu zentralen Themen des Sozialrechts statt.–Die Schulungskonzepte wurden vom Geschäftsteam Qualifizierung entwickelt.

Zu den Themen „Einkommen und Vermögen“ und „Mietübernahme während der Inhaftierung“ wurden neue Handbuchhinweise erstellt. Vorhandene Hinweise wurden laufend überarbeitet. Insbesondere die mehrfachen Aktualisierungen zu den Themen „Heizung und Warmwasser“, „russische Renten“ sowie „Bildung und Teilhabe (Mittagessen)“, führten zu erheblichen Verfahrensänderungen in den Leistungseinheiten, über deren Inhalt und Ausgestaltung zeitnah informiert wurde.

Weil die ausschließliche hauswirtschaftliche Versorgung nicht mehr der Hilfe zur Pflege, sondern der Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung zuzuordnen ist, wurde ein Verfahren zum Wechsel von Zuständigkeiten und Auszahlungsmodalitäten sowie geänderte Vordrucke zur Bescheiderteilung und -aufhebung entwickelt.

Mit dem Jobcenter fand im Interesse eines einheitlichen Handelns regelmäßig alle zwei Monate ein Facharbeitskreis statt. Daneben gab es zusätzlich regelmäßige Kontakte zwischen dem Fachbereich Rechtsanwendung des Jobcenters und dem Ressort Soziales, insbesondere hinsichtlich Kundinnen und Kunden, bei denen eine volle Erwerbsminderung zu vermuten ist und zugleich Rentenansprüche vorhanden sind.

Bislang wurden obdachlose Menschen, die in einer Gemeinschaftsunterkunft Aufnahme finden möchten, zur Erkennung von Tuberkuloseerkrankung durch das Ordnungsamt im Rahmen der Gefahrenabwehr ärztlich untersucht. Durch den Ausfall des dortigen Röntgengerätes muss die Untersuchung zukünftig durch niedergelassene Ärzte erfolgen und im Rahmen der Hilfen nach § 72 SGB XII finanziert werden. Hierfür wurde ein Ablaufverfahren für die Ausstellung von speziellen Krankenscheinen und deren Abrechnung entwickelt.

Als Ausfluss der in 2013 durchgeführten Mitarbeiterbefragung zum Qualifizierungsbedarf wurden in 2014 mehrere Schulungen zu unterschiedlichen Themenkomplexen, wie z.B. Kosten der Unterkunft, Krankenversicherung, Vermögen und Einsetzen der Sozialhilfe durchgeführt. Die Schulungskonzepte wurden durch das Geschäftsteam Qualifizierung entwickelt.

Vorhandene Handbuchhinweise wurden in Anlehnung an die geänderte Rechtsgrundlagen oder neueste Rechtsprechung laufend überarbeitet. Über Inhalt und Ausgestaltung der Änderungen wurden die Leistungseinheiten zeitnah informiert.

In rund 1.200 Anfragen des Jobcenters wurde eine Entscheidung über die Übernahme von Personen aus dem SGB II in den Rechtskreis des SGB XII getroffen, dabei wurde in ca. 800 Fällen ein Widerspruchsverfahren nach § 44 a SGB II eingeleitet. Darüber hinaus fand im Interesse eines einheitlichen Handelns mit dem Jobcenter ein regelmäßiger Facharbeitskreis statt.

Die im Fachanwendungsverfahren hinterlegten Vordrucke für die Leistungseinheiten wurden durch Einsetzen von Textbausteinen so verändert, dass die Vordrucke auch bei Nutzung einer zentralen Druckfunktion verwendet werden können.

Daneben erfolgte für die Fälle, in denen die Sozialleistungen noch per Barscheck versandt wurden, die Umstellung auf die Zahlung per Zahlungsanweisung zur Verrechnung. Die betroffenen Leistungsberechtigten wurden mit einem Informationsschreiben unterrichtet.

In Zusammenhang mit den gesetzlichen Änderungen zur Mütterrente konnten Rentenbezieher/-innen einen höheren Rentenbetrag erhalten. Es wurde ein Verfahren zur Anrechnung der von der Deutschen Rentenversicherung automatisch erhöhten Renten sowie Handlungshinweise für Rückforderungsfälle entwickelt. Auch wurden Vordrucke zur erstmaligen Beantragung von Mütterrenten und Informationsschreiben für Bestandsrentner/-innen erstellt.

Nach Inkrafttreten des Alten- und Pflegegesetzes NW zum 16.10.2014 wurden neue Antragsvordrucke zur Beantragung von Pflegegeld sowie die maschinelle Bescheiderteilung entwickelt.

Zur Vermeidung von Stromsperren bei Zahlungsverzug wurde am 31.03.14 eine Vereinbarung zwischen dem Ressort Soziales der Stadt Wuppertal und der WSW AG getroffen und umfangreiche Handlungshinweise zur Umsetzung der Vereinbarung entwickelt sowie Vordrucke für die Leistungseinheiten neu erstellt oder verändert. Daneben wurde die Einrichtung technischer Voraussetzungen angestoßen sowie der Beginn des Ablaufs des Verfahrens durch den Geschäftsbereich Qualifizierung begleitet.

7.2 Rückforderung von Leistungen und Einziehung

	2012	2013	2014
Kautionsdarlehen, Darlehen bei Energiekostenrückständen	216.300	205.700	172.700
Darlehen bei vorübergehender Notlage	28.400	27.500	25.400
Darlehen bei vorhandenem Vermögen	32.600	51.200	11.200
Kostenersatz bei schuldhaftem Verhalten	47.500	60.200	61.500
Kostenersatz durch Erben	65	120	120
Zu Unrecht bezogene Sozialhilfe (BSHG)	88.300	151.700	103.700
Darlehen während der Ausbildung	1.300	1.600	1.700
Bestattungskosten	11.800	9.300	3.100
Zu Unrecht bezogene Hilfe zur Pflege	3.000	500	700
Zu Unrecht bezogene Sozialhilfe (SGB XII)	16.500	6.400	7.700
Summe	445.765	514.220	387.820

7.3 Widerspruchs- und Klagesachbearbeitung

Schwerbehindertenangelegenheiten

In dem Aufgabengebiet „Klageverfahren im Schwerbehindertenrecht (SGB IX)“ setzte sich bei der Anzahl der neuen gerichtlichen Streitverfahren der Trend sinkender Fallzahlen aus dem Jahr 2012 nicht fort. Mit 622 neuen Streitverfahren in 2013 wurde wieder das sehr hohe Niveau aus 2011 erreicht, die Zunahme entspricht einer Steigerung der Fallzahl um ca. 10 %.

Dabei blieb die Anzahl der neuen Berufungsverfahren vor dem Landessozialgericht NRW mit 16 im Vergleich zum Vorjahr (18) fast identisch.

Erstmalig war in 2013 ein Verfahren in dritter Instanz vor dem Bundessozialgericht anhängig.

Die durchschnittliche Dauer der sozialgerichtlichen Verfahren von Klageeingang bis zur Erledigung hat sich bei ca. 1 Jahr eingependelt, wobei die gestiegenen Fallzahlen durch eine weitere Zunahme der Anzahl der Kammern beim Sozialgericht Düsseldorf, in denen die erstinstanzlichen Verfahren geführt werden, kompensiert wurden.

Durch regelmäßigen Austausch zwischen der Klagesachbearbeitung und den Fachkräften aus dem Team Schwerbehindertenangelegenheiten sowie dem Ärztlichen Dienst konnte den gestiegenen qualitativen Anforderungen Rechnung getragen werden.

Bei den sich an das eigentliche Streitverfahren anschließenden Kostenverfahren setzte sich der Trend der Fallzahlsteigerung auch in 2013 fort.

Aufgrund der in 2012 gesunkenen Fallzahlen haben sich in 2013 jedoch die tatsächlich erstatteten Kosten für die gerichtlichen Streitverfahren (Anwaltskosten, Gerichtsgebühren) zeitlich verzögert von ca. 131.000,- € auf ca. 101.000,- € reduziert, was einer Abnahme von ca. 23 % entspricht.

Nach dem starken Anstieg der Fallzahlen in 2013 ist die Anzahl der neuen gerichtlichen Streitverfahren in 2014 leicht rückläufig. Nach 622 Klagen in 2013 waren es 586 neue Klagen in 2014, was einem Rückgang von 6 % entspricht.

Dabei sank die Anzahl der neuen Berufungsverfahren vor dem Landessozialgericht NRW von 16 auf 12.

Ein in dritter Instanz vor dem Bundessozialgericht anhängiges Streitverfahren konnte zum Abschluss gebracht werden.

Die durchschnittliche Dauer der sozialgerichtlichen Streitverfahren von Klageeingang bis zur Erledigung erhöhte sich auf über ein Jahr, da es zu einer größeren Fluktuation der Kammervorsitzenden beim Sozialgericht Düsseldorf gekommen ist.

Auch in 2014 konnte durch regelmäßigen Austausch zwischen der Klagesachbearbeitung und den Fachkräften der Versorgungsverwaltung sowie dem Ärztlichen Dienst den gestiegenen qualitativen Anforderungen Rechnung getragen werden.

Die sich an das eigentliche Streitverfahren anschließenden Kostenverfahren haben sich in 2014 auf einem ähnlich hohen Niveau wie in 2013 eingependelt.

Die erstatteten Kosten für die gerichtlichen Streitverfahren (Anwaltskosten, Gerichtsgebühren) haben sich von ca. 101.000,- € in 2013 auf ca. 90.000,- Euro reduziert, was einer Abnahme von ca. 10 % entspricht.

Damit ist die für das Jahr 2014 prognostizierte erhebliche Steigerung der außergerichtlichen Kosten aufgrund des zum 01.08.13 in Kraft getretenen Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes nicht eingetreten.

Allerdings lassen die bereits im 1. Quartal 2015 angefallenen Kosten vermuten, dass es sich lediglich um eine zeitliche Verzögerung handelt und die Kostensteigerung in 2015 eintritt.

Sozialhilfe und Grundsicherung

In 2013 ist die Anzahl der Widerspruchseingänge im Bereich der Sozialhilfe im Vergleich zum Vorjahr um ein Fünftel zurückgegangen, die Zahl der Klageverfahren im Verhältnis zu 2012 ist jedoch nahezu konstant geblieben. Hauptsächlich lagen die Streitigkeiten im Bereich der Kosten der Unterkunft und im Bereich Heiz- und Energiekosten. Nach Prüfung durch das Fachreferat konnte rund 15 % aller eingegangenen Widersprüche abgeholfen werden, in knapp der Hälfte der Fälle musste der Widerspruch zurück gewiesen werden, der Rest erledigte sich durch andere Art und Weise (z. B. durch Rücknahme). Die Zahl der Bearbeitungsrückstände am Ende des Jahre 2013 im Bereich Sozialhilfe konnten um ein Drittel reduziert werden. Die durchschnittliche Dauer der sozialgerichtlichen Verfahren von Klageeingang bis zur Erledigung liegt in der ersten Instanz nun bei deutlich über 1,5 Jahren.

In 2013 wurde erstmals die Bearbeitung der Klageverfahren für Pflegewohngeld vor dem Verwaltungs- und Oberverwaltungsgericht übernommen. Diese Aufgabe wurde bis 2012 durch das Rechtsamt der Stadt Wuppertal wahrgenommen.

In 2014 ist die Anzahl der Widerspruchseingänge ebenso wie die Zahl der Klageverfahren im Bereich der Sozialhilfe im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Hauptstreitpunkte waren die Kosten der Unterkunft sowie die Anrechnung von Einkommen und Vermögen und der Bereich Hilfe in besonderen Lebenslagen. Nach Prüfung durch das Fachreferat konnte rund 16 % aller eingegangenen Widersprüche abgeholfen werden, in über 60% der Fälle musste der Widerspruch zurück gewiesen werden, der Rest erledigte sich durch andere Art und Weise (z. B. durch Rücknahme). Die Zahl der Bearbeitungsrückstände am Ende des Jahre 2014 im Bereich Sozialhilfe konnte nicht reduziert werden.

Die durchschnittliche Dauer der sozialgerichtlichen Verfahren von Klageeingang bis zur Erledigung liegt in der ersten Instanz unverändert bei etwa 1,5 Jahren.

7.4 Zuschüsse an freie Träger

Wie bereits in 2012 wurden auch in 2013 und 2014 trotz der finanziell weiterhin desolaten Haushaltslage der Stadt Wuppertal Zuschüsse an freie Träger in Höhe von ca. 4,4 Millionen Euro bewilligt. Die jährliche Zuschussgewährung an die freie Trägerlandschaft ermöglicht nach wie vor die Aufrechterhaltung der Angebote zur Sicherung der sozialen Infrastruktur in unserer Stadt. Für das Jahr 2014 beträgt der Planwert rund 4,3 Mio. €. Dabei wurde eine pauschale Erhöhung der Zuschüsse in Höhe von 0,2 Mio. Euro berücksichtigt. Der Wert fällt dennoch geringer aus als in 2013, da einzelne Zuschusspositionen ans Ressort 208 „Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt“ abgegeben wurden.

7.5 Organisation

Das Ressort 201 hat im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen -wie alle Ressorts und Stadtbetriebe der Stadtverwaltung Wuppertal- eine Zielvereinbarung mit dem Kämmerer abgeschlossen, die den Abbau weiterer Stellen bis Ende 2014 beinhaltet. Alle Maßnahmen konnten sozialverträglich – meist durch altersbedingtes Ausscheiden der Kolleginnen und Kollegen- umgesetzt werden, so dass die Zielvereinbarung per Ende 2014 erfüllt wurde.

Natürlich birgt der Abbau von Stellen und die mangelnde Möglichkeit, bei neuen oder erweiterten Aufgaben Stellen zu schaffen, die Gefahr, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort immer öfter Überlastungssituationen gegenüber sehen. So hat es 2013 und 2014 in einigen Bereichen Überlastungsanzeigen gegeben, denen meist nur mit Standardreduzierungen begegnet werden kann. Dieses Instrument stößt allerdings inzwischen an seine Grenzen. In dem einen oder anderen Fall ist es auch gelungen, die Situation durch Verschiebung von Stellen aus anderen Bereichen zu verbessern. Weiterhin wurde in einigen Geschäftsteams eine Straffung und Vereinfachung der Arbeitsprozesse untersucht und teilweise auch umgesetzt. Eine Verlagerung von Aufgaben z.B. an das städtische Servicecenter ist zum Teil schon erfolgt bzw. ist in Vorbereitung. Allerdings konnten auch einige Belastungssituationen noch nicht gelöst werden, so dass das auch weiterhin eine schwierige Aufgabe für 2015 bleibt.

Damit einher geht der Krankenstand. Im Jahr 2013 waren es ca. 25,5 Krankheitstage pro Mitarbeiter/in. 2014 startete im Ressort 201 aus diesem Grunde ein Pilotprojekt zur Gesundheitsförderung (s.u.).

Im Jahr 2014 gab es mehrere Projekte zur Umstrukturierung von Aufgaben z.B. im Bereich der Einziehung von Leistungen und der Inklusion sowie weitere Planungen für die Zukunft des Ressorts.

7.6 Personal

Mitarbeiterorientierung

Ende 2012 ist erneut eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt worden. Ziel ist der Abgleich mit den Ergebnissen in 2009, die Erfolgsmessung der bisher durchgeführten Maßnahmen, die Ermittlung des aktuellen Sachstandes sowie die Gewinnung weiterer Erkenntnisse zu durchzuführenden Maßnahmen.

2013 erfolgte die Veröffentlichung der Ergebnisse und eine Abfrage, wie damit umzugehen ist. Die Mehrheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sprach sich für eine Diskussion im Rahmen einer Mitarbeiterversammlung aus. Diese wird aus terminlichen Gründen erst 2015 stattfinden.

Nicht zuletzt durch die Ressortleitung des Ressorts Soziales wurde das Thema Mitarbeiterzufriedenheit und Gesundheitsförderung auch verwaltungsweit positioniert. Das Ressort Soziales wurde im Rahmen der Führungskräfterunde 2013 Pilot zum Thema Gesundheitsförderung. Die Maßnahmen sind 2014 entwickelt worden und werden 2015 mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ressorts rückgekoppelt.

Gesundheitsmaßnahmen, wie z.B. Termine zur Massage (kostenpflichtig) oder zur „bewegten Rückenpause“ werden weiterhin auch während der Arbeitszeit (bis zu 30 Minuten) angeboten.

Anträge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu veränderten Arbeitszeiten konnten in den Jahren 2013 und 2014 weitestgehend umgesetzt werden.

Die Perspektive der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Nach den positiven Erfahrungen der vergangenen Jahre wurden auch 2013 wieder Zielvereinbarungen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen der Leistungsorientierten Bezahlung (LOB) geschlossen, um besondere Leistungen finanziell prämiieren zu können. Fast alle Ziele wurden 2013 erreicht, so dass es 2014 zur Auszahlung der Prämien gekommen ist und neue LOB-Zielvereinbarungen abgeschlossen werden konnten.

7.7 Controlling

In Zeiten sinkender Ressourcen ist ein funktionierendes Controlling besonders wichtig. Im Jahr 2013 konnte das Zahlenwerk und die Erhebungsstruktur wieder verbessert werden, so dass weitestgehend wieder aussagekräftige Zahlen zur Steuerung des Ressorts vorliegen. Die kontinuierliche Weiterentwicklung erfolgte auch in den Jahren 2013 und 2014, so dass belastbare Zahlen als Zeitschiene vorliegen.

Benchmarking

Im Jahr 2013 konnten wieder Vertreterinnen und Vertreter des Ressorts Soziales am Benchmarking der mittelgroßen Großstädte Nordrhein-Westfalens für das Jahr 2012 teilnehmen, bei dem die Leistungsberechtigten-, Leistungs-, und Finanzdaten der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und der Hilfe zur Pflege verglichen werden. Die Zahlen des Vorjahres konnten nachgeliefert werden, so dass jetzt wieder eine aussagekräftige Zeitreihe vorliegt. Schwerpunkt für 2013 war die Hilfe zur Pflege.

Im Jahr 2014 wurde verstärkt die Eingliederungshilfe betrachtet. Aufgrund der unterschiedlichen Arbeitsweise der Kommunen und damit wenig vergleichbarer Zahlen, gab es erste Gespräche zum besseren fachlichen vergleichenden Austausch. Ein erster Fachtag wird im April 2015 stattfinden.

In die gleiche Richtung (Benchmarking, Hilfe zur Pflege) ging 2013 die Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt. Das Ergebnis wurde 2014 erstellt und kann in Verbindung mit dem Benchmarkingbericht der mittelgroßen Großstädte Nordrhein-Westfalens neue steuerungsrelevante Erkenntnisse bringen.

7.8 Finanzen

Im Jahr 2013 sind die Planungen für den Doppelhaushalt 2014/2015 erstellt und in den politischen Gremien verabschiedet worden. Die notwendigen Einsparungen wurden dabei berücksichtigt. Die Genehmigung durch die Bezirksregierung stand Ende 2014 noch aus.

Das NKF Weiterentwicklungsgesetz und Erfordernisse von IT NRW führten zu einer Änderung der finanzstatistischen Rahmenplanung zum 1.1.2014. Dafür musste 2013 der umfangreiche Produkt- und Kontenrahmen umgestellt werden. Damit verbunden waren die Bildung von Zielen und Kennzahlen sowie eine umfangreiche Veränderung der Buchungsstrukturen und der technischen Umsetzung.

Die turnusmäßigen Abrechnungsverfahren mit der Bezirksregierung, dem Landschaftsverband Rheinland und dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW mussten ab 2013 wieder gesetzlichen Änderungen angepasst werden.

Mit dem Jobcenter fanden weitere Gespräche zur Abstimmung eines einheitlichen Finanzcontrollings statt.

7.9 Öffentlichkeitsarbeit

Auch 2013 und 2014 haben verschiedene Veranstaltungen und Aktionen stattgefunden. Plakate, Flyer und Broschüren sind entwickelt oder fortgeschrieben worden. Viele Aktionen sind im vorliegenden Geschäftsbericht im Rahmen der jeweils fachlichen Berichte dargestellt und genannt. Hier die Auflistung der Themen nur für die Jahre 2013 und 2014 im Einzelnen:

Bericht „Miteinander aktiv“, Wegweiser Selbsthilfe, Broschüre „Sucht“, Broschüre Psyche“, Pflegestützpunkt, Hilfen für Menschen mit Demenz, Tätigkeitsbericht der Behindertenbeauftragten, Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen, Begleitete Elternschaft und Kindeswohl, 2. Wuppertaler Suchtfachtag, Handlungsprogramm „Sucht im Alter“, Jahresbericht 2011 Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen, Wuppertaler, Tag der Menschen mit Behinderung, Beirat der Menschen mit Behinderung, Spezielle Angebote für Menschen mit Sucht- oder Drogenproblematik, Internationales Fußballturnier für Menschen mit Behinderung, Forum Neumarkt, „Kältegefahr“.

Zu den einzelnen Projekten eine weitere Auswahl:

Informationsreihe „Gut Beraten“



Die in 2012 nach längerer Pause gestartete Informationsreihe „Gut beraten“ der Pflegeberatung, wurde auch in 2013 fortgesetzt. Die Informationsreihe richtet sich an von Pflegebedürftigkeit Betroffene und an interessierte Laien.

Themen waren in 2013 und 2014:

- Hilfen bei psychischen Erkrankungen älterer Menschen – Diagnostik, Therapie und Beratung in der Institutsambulanz des gerontopsychiatrischen Zentrums Wuppertal
- Verhinderungspflege ermöglicht Ersatz für pflegende Angehörige z.B. bei Urlaub oder Krankheit. Was ist zu beachten?
- Stichwort: Vereinbarkeit von Pflege und Beruf – Familienpflegezeitgesetz und Pflegezeitgesetz
- Teilstationäre Pflege als Ergänzung der häuslichen Pflege: Wissenswertes zur Tagespflege
- Das Demenzcafé- ein Betreuungsangebot für dementiell veränderte Menschen- anerkannt gemäß § 45b SGB XI
- Pflege im Überblick. Welche Leistungen können nach dem Sozialgesetzbuch gewährt werden - Leistungsgewährung nach den Sozialgesetzbüchern V, XI und XII

- Palliative und hospizliche Versorgung. Wie unterscheiden und wie ergänzen sich ambulante Palliativpflege, Palliativstationen, ambulante Hospizdienste und stationäre Hospizbetreuung
- Die Gerontopsychiatrische Beratungsstelle in Wuppertal stellt sich vor. Beratung bei psychischen Erkrankungen (z.B. bei Demenz und Depression) im Alter für Betroffene und Angehörige

Nacoa – Aktionswoche für Kinder aus Suchtfamilien



Schätzungsweise jedes sechste Kind unter 18 Jahren lebt in Deutschland mit stofflich abhängigen Eltern zusammen. Die Aktionswoche für Kinder aus Suchtfamilien (www.coa-aktionswoche.de) lenkte jeweils im Februar 2013 und 2014 die Aufmerksamkeit von Öffentlichkeit und Medien auf die mehr als 2,6 Millionen Kinder.

Gemeinsam mit den Trägern der Suchthilfe und der Selbsthilfe hat sich die Suchtkoordination des Ressorts Soziales mit einer Auftaktveranstaltung der Aktionswoche für Kinder aus Suchtfamilien in Wuppertal beteiligt: Filmpräsentation LIEBE UND HASS vom Medienprojekt Wuppertal mit anschließender Diskussion zum Thema; Theaterstück „Machtlos“, mit dem Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien ihre Lebenserfahrungen bearbeitet haben.

Aktionswoche Alkohol 2013

Mit einem Cocktail-Mix-Kurs für Jugendliche am 28. Mai, einem Aktionstag in den City Arkaden am 29. Mai und einem ökumenischen Themengottesdienst in der Citykirche am 1. Juni beteiligten sich in Wuppertal in der Suchthilfe engagierte Menschen, Institutionen und Vereine gemeinsam mit der Stadt Wuppertal an der „Aktionswoche Alkohol“.

„Alkohol? Weniger ist besser!“- unter diesem Motto machten Informationen und Mitmachaktionen am 29. Mai in den City Arkaden darauf aufmerksam, dass der Übergang

von risikoarmem zu riskantem und gefährlichem Konsum fließend ist und oft lange Zeit für Betroffene und Angehörige unbemerkt bleibt.

Gut 96 Prozent der Deutschen zwischen 18 und 64 Jahren trinken Alkohol. Jährlich konsumieren sie pro Person im Durchschnitt rund 137 Liter an alkoholischen Getränken, was fast 10 Litern reinem Alkohol entspricht. Zwei Millionen Bundesbürger zwischen 18 und 64 Jahren trinken so viel, dass sie körperliche, psychische und soziale Folgen in Kauf nehmen. 1,3 Millionen gelten als alkoholabhängig. Dass weniger tatsächlich besser ist, konnte man in den City Arkaden unter anderem im „Rauschbrillen-Parcours“ oder an einer Reaktionswand ausprobieren.

Den ökumenischen Gottesdienst am 1. Juni in der Citykirche, Kirchplatz in Elberfeld, gestalteten unter dem Leitgedanken „Du führst mich hinaus ins Weite“ der evangelische Pfarrer Erhard Ufermann und der katholische Pastoralreferent Herbert Scholl.

Die Veranstaltung findet turnusmäßig wieder im Jahre 2015 statt.

Bündnis gegen Depression



Die Zahl der Menschen, die an Depression erkranken ist sehr hoch. Nach Angaben des Robert-Koch-Instituts erkrankt jeder fünfte Mensch zwischen 18 und 65 Jahre im Laufe seines Lebens. Die Psychosoziale Planung unterstützt das Wuppertal Bündnis gegen Depression. Ein Beispiel für diese Zusammenarbeit ist eine Plakataktion, die Anfang und Mitte 2013 auf die Situation der Betroffenen aufmerksam machte. Ein weiteres Beispiel ist die Beteiligung an der Veranstaltung im Rahmen von „Wuppertal 24h live“ im Jahre 2013 und 2014, u.a. zum Thema „Die andere Seite der Depression“.

Infotreff Psychische Erkrankungen

Auch in 2013/ 2014 war die Reihe Infotreff Psychische Erkrankungen, in Kooperation mit der Bergischen VHS, eine wichtige Säule im Bereich der Aufklärung und Prävention. 318 Bürgerinnen und Bürger, ebenso wie Fachkräfte besuchten die insgesamt vier neun Veranstaltungen des „Infotreff Psychische Erkrankungen“. 2013 sind die Besucherzahlen im Vergleich zu den Vorjahren erfreulicherweise angestiegen. Es wurde erstmals über ein Halbjahr eine Veranstaltungsreihe zum Thema Kunst und Kreativität durchgeführt, die von den Besucherinnen und Besuchern sehr gut angenommen wurde.

Themen in 2013:

Depressionen, Burn out, Sucht im Alter, Arbeitswelt und psychische Gesundheit, Paarberatung bei psychischen Erkrankungen, die Behandlungserklärung, Kunsttherapie, Vincent van Gogh, Tanz und Bewegung.

Im Jahre 2014 besuchten 247 Bürgerinnen und Bürger, ebenso wie Fachleute die insgesamt sieben Veranstaltungen des „Infotreffe Psychische Erkrankungen“.

Themen in 2014 waren:

papierARTisten – freie Künstlergruppe im SPZ, Was ist eine Demenz?, Aggression und psychische Erkrankung, Frauen und Depressionen, (Vorsorge)vollmachten - die Alternative zur Rechtlichen Betreuung?, Hypnose in der Suchtarbeit, Die andere Seite der Depressionen.

Welt Aids Tag 2013 und 2014

Jedes Jahr wird am 1. Dezember der Welt-AIDS-Tag begangen – ein Tag der Solidarität mit Menschen, die HIV und AIDS haben und denen, die ihnen nahe stehen.



Unter der Schirmherrschaft von Herrn Oberbürgermeister Peter Jung und mit der Unterstützung vieler Gruppen und Einrichtungen sowie der Suchtkoordination des Ressorts Soziales hatte der Wuppertaler Arbeitskreis Welt-AIDS-Tag wieder ein umfangreiches Programm aufgestellt.

Mit der Aktion „Stadtverwaltung solidarisch“ ist 2013 und 2014 die Tradition der letzten Jahre fortgesetzt worden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigten sich solidarisch. An diversen Sammelstellen hatten sie die Möglichkeit, gegen eine kleine Spende eine Rote Schleife zu erstehen.

SENTAL

Den SENioren in WupperTAL wird mit der Zeitschrift SENTAL eine bunte Palette an Informationen rund um das Leben in Wuppertal angeboten: Veranstaltungstipps oder Kennenlernen von Menschen in der Nachbarschaft, Ratschläge oder Möglichkeit zum Schmökern. Die erste Ausgabe erschien 2014. Im Jahr werden 3-4 Exemplare von einem Redaktionsteam aus Ehrenamtlichen und Profis der Altenarbeit in Kooperation mit einem Verlag herausgegeben.

Die in 2014 erschienenen Zeitschriften finden Sie hier:

[SenTal 1 2014](https://www.wuppertal.de/medien_zentral/bindata/sental-1-2014-web.pdf): https://www.wuppertal.de/medien_zentral/bindata/sental-1-2014-web.pdf

[SenTal 2 2014](https://www.wuppertal.de/medien_zentral/bindata/sental_2-2014_Web.pdf): https://www.wuppertal.de/medien_zentral/bindata/sental_2-2014_Web.pdf

[SenTal 3 2014](https://www.wuppertal.de/medien_zentral/bindata/sental_3-2014_Web.pdf): https://www.wuppertal.de/medien_zentral/bindata/sental_3-2014_Web.pdf

7.10 Organigramm

Stand: April 2013

